

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 11. März 2010

Eröffnung

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hug Walter

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Küchler Paul, Sarnen, Reinhard Hans-Melk, Sachseln, den ganzen Tag; Imfeld Patrick, Sarnen, Camenzind Boris, Sarnen, am Nachmittag; Kantonsrat Wyrsch Walter, Alpnach von 10.00 bis 12.00 Uhr; Kantonsratsvizepräsidentin Halter-Furrer Paula, Giswil, (ab 10.00 Uhr Empfang und Begleitung der Mitglieder des Ratsbüros Zug).

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (23.10.01);
2. Finanzhaushaltsgesetz, zweite Lesung (22.09.07);
Die Behandlung dieses Geschäfts wurde nach hinten verschoben und erfolgte nach Traktandum 4.
3. Polizeigesetz, zweite Lesung (22.09.09);
4. Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Gesetz über die Wahl der Gerichtspräsidenten), zweite Lesung (22.09.11);
5. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung 2010 (23.10.02).

II. Besonderes

Besuch des Kantonsratsbüros des Kantons Zug.

Ratspräsident Hug Walter: Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer Kantonsratssitzung. Ich darf speziell Regierungsrat Paul Federer begrüßen. Er nimmt hier erstmals offiziell als Regierungsrat an einer Kantonsratssitzung teil. Wie Sie feststellen können, ist die Sitzordnung in der Reihe der Dame und Herren Regierungsräte wieder in Ordnung. So haben alle wieder – wie wir hoffen – für die nächsten vier Jahre ihren Platz. Ich begrüße auch die vielen Zuhörerinnen und Zuhörer, die hinten auf den Sitzbänken sind und heisse auch sie herzlich willkommen.

Am letzten Wochenende wurden der Obwaldner Kantonsrat und der Regierungsrat für die Amtszeit 2010 bis 2014 neu gewählt. Das Obwaldner Volk sprach der bisherigen Regierungsrätin und den bisherigen Regierungsräten klar das Vertrauen aus. Der SVP-Kandidat erreichte das schlechteste Resultat, aber trotzdem das absolute Mehr. Er wurde jedoch nicht gewählt. Die wohl etwas fragwürdigen Angriffe mittels Leserbriefen der Linken auf amtierende Regierungsräte wurden vom Obwaldner Stimmvolk nicht ernst genommen.

Bei den Kantonsratswahlen ging die SVP-Fraktion mit fünf Sitzgewinnen als klare Siegerin aus den Wahlen hervor. Die Fraktion der CVP verlor drei Mandate, die Fraktion der CSP zwei. Der Frauenanteil konnte seit 2006 auf 18 Kantonsrätinnen erhöht werden. Sechs amtierende Kantonsrätinnen und Kantonsräte schafften die Wiederwahl nicht. Auffallend ist, dass alle nichtgewählten Ratsmitglieder während der letzten Amtsperiode für demissionierende nachgerutscht waren. Sie hatten kaum Gelegenheit, sich richtig einzuarbeiten und wurden nun bereits wieder abgewählt. Das ist für diejenigen, welche es betrifft, hart. Es zeigt aber eindeutig, dass es beim Proporzwahlverfahren nebst Gewinnern auch immer wieder Verlierer gibt. Ich danke allen für das politische Engagement in der vergangenen Amtsperiode und den neugewählten Damen und Herren Regierungsräte und Kantonsräte gratuliere ich ganz herzlich und wünsche ihnen viel Freude und Befriedigung in ihrer Tätigkeit.

Der Obwaldner Kantonsrat hat somit im neuen Amtsjahr 11 neue Mitglieder. Es geht um eine Erneuerung eines ganzen Fünftels, nämlich zwanzig Prozent. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind für die nächsten vier Jahre wieder gewählt. Die Aussage des SVP-Präsidenten Albert Sigrüst "Wir werden künftig in konstruktiver Opposition politisieren" stimmt mich zuversichtlich, dass wir miteinander und nicht gegeneinander nach besten Lösungen zum Wohl von Land und Volk von Obwalden suchen.

Auch über die eidgenössischen Vorlagen stimmte das Schweizervolk ab. Unbestritten wurde der Verfas-

sungsartikel über die medizinische Forschung am Menschen mit 77 Prozent Ja klar angenommen. Die Tierschutzinitiative erfuhr mit 70,5 Prozent Nein eine klare Ablehnung. Sogar der Kanton Zürich lehnte mit über 63 Prozent die Initiative mit dem Tieranwalt ab, obwohl dort bereits ein Tieranwalt seines Amtes waltet. Das Schweizer Volk hat klar die Meinung, dass das Tierschutzgesetz genügt. Man muss es einfach vollziehen. Es braucht keinen Tieranwalt. Ein deutliches Resultat gab es auch bei der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes. 72,7 Prozent lehnten die Vorlage ab. Wenn wir jedoch der jungen Generation nicht hohe Kosten zukommen lassen wollen, dann muss man da wohl oder übel dringend nach Lösungen suchen.

Nach wie vor zu denken gibt die bei so wichtigen Wahlen und Geschäften sehr tiefe Stimmbeteiligung im Bereich von 50 bis 55 Prozent. Fast die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer haben keine Meinung. Wenn das die zufriedenen sind, dann ist es gut, wenn es die unzufriedenen sind, dann ist es schlecht.

Mitteilungen

Wir haben heute das Kantonsratsbüro des Kantons Zug auf Besuch. Die Kolleginnen und Kollegen des Zuger Kantonsrats werden etwa um 10.00 Uhr eintreffen. Sie werden von unserer Vizepräsidentin empfangen und betreut. Sie werden ab zirka 11.00 Uhr den Verhandlungen beiwohnen. Wir werden je nach Sitzungsverlauf so etwa um 12.00 Uhr die Sitzung unterbrechen. Wir hoffen, dass wir bis dann mit unserer Sitzung fertig sind. Sollten wir nicht fertig sein, wird die Sitzung um 14.00 Uhr fortgesetzt.

Ich habe noch eine Bemerkung zum Besuch der Hochschule für Architektur und Technik in Luzern von gestern Abend. Martin Ming organisierte diesen Besuch in der Hochschule Luzern. Es meldeten sich 28 Kantonsratsmitglieder an. Etwa acht entschuldigten sich. Zehn Kantonsrätinnen und Kantonsräte blieben unentschuldig fern. Ich kann Ihnen sagen, dass dieser Besuch hoch interessant war. Etwa zehn sehr wichtige Leute hatten sich für diesen Anlass extra frei gemacht. Sie zeigten uns den ganzen Betrieb in diesem Gebäude. Es waren der Rektor, Vizerektoren und namhafte Professoren anwesend. Ich möchte Sie bitten, ein anderes Mal von solchen Einladungen dringend Gebrauch zu machen, wenn man sich angemeldet hat.

Ich habe von der Glückskette ein Dankeschreiben erhalten. Sie, die Kantonsratsmitglieder, liessen zusammen mit dem Regierungsrat an der letzten Sitzung fast 6'000 Franken als Spende der Glückskette für die Erdbebenopfer in Haiti zukommen. Die Glückskette schreibt: "Ihre Solidarität ist eine wichtige Hilfe. Dank

Ihrem Beitrag können die Betroffenen direkt unterstützt werden. Wir danken Ihnen und den Mitgliedern des Kantons- und Regierungsrats herzlich für Ihre Spende."

Ich kann Ihnen auch noch mitteilen, dass der Kantonsratsausflug am 24. April 2010 stattfinden wird. Es ist üblich, dass der Kantonsratsausflug in der Wohngemeinde des Kantonsratspräsidenten stattfindet. Gestartet wird am Samstagnachmittag im Schulhauswald.

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Ich stelle hier einen Antrag auf eine Änderung der Traktandenliste. Die Begründung dazu lautet wie folgt: Zum Geschäft "Finanzhaushaltsgesetz" liegt ein Antrag von Guido Steudler vor. Nach Art. 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats können wir jedoch über diesen Antrag nur abstimmen, wenn die vorberatende Kommission darüber befunden hat. Wir ziehen deshalb die Behandlung des Polizeigesetzes (Traktandum 3) dem Traktandum 2 vor. Die Kommission des Finanzhaushaltsgesetzes wird gebeten, sich in der Pause im dritten Stock im Sitzungszimmer kurz zu treffen, damit sie zum Antrag von Guido Steudler Stellung nehmen können. Ich möchte die Kommissionsmitglieder bitten, sich dann in den dritten Stock zu begeben und das Geschäft zu beraten.

Dem Vorgehen wird nicht opponiert und der bereinigten Traktandenliste somit zugestimmt.

I. Gesetzgebung

23.10.01

Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Februar 2010; Anträge der Redaktionskommission vom 25. Februar 2010.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: "Sie haben in uns ein geduldiges Parlament, nicht immer, aber offenbar in Familienfragen." So habe ich mein Kommissionsprechervotum vor drei Jahren begonnen, als wir das letzte Mal hier über Familienfragen sprachen. Mit der heutigen Vorlage, der Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen, wird ein noch älteres Anliegen und eine Forderung dieses Parlaments erfüllt: Die Schaffung einer Beratungsstelle für Familienfragen. Sie erinnern sich nicht mehr alle, es ging um

das Familienleitbild und die Erkenntnis, dass wir uns eine Zulage für die Betreuung der eigenen Kinder nicht leisten können. Damals waren wir uns alle einig, dass die Institution Familie gestützt werden müsse, dass wir mit einer Beratungsstelle oder Fachstelle für Familien dazu einen Beitrag leisten wollen. Alle waren wir uns darin einig, inklusive der Wahlsieger der Kantonsratswahlen vom letzten Sonntag.

So viel zur Geschichte und nun zur Vorlage und Kommissionsarbeit. Wir hatten am 24. Februar eine sehr gute Kommissionssitzung. Sie war informativ, offen, Hintergründe erläuternd, Begründungen liefernd. Sehr viele Fragen der Kommissionsmitglieder konnten an dieser Sitzung geklärt werden. Was offen blieb, wurde uns im Protokoll zu unserer Zufriedenheit nachgeliefert. Das war auch nötig, kritisierten doch verschiedene Mitglieder die etwas dünne Botschaft. Mit diesen zusätzlichen Informationen versehen konnten die Kommissionsmitglieder auch gerüstet in die Fraktionssitzungen gehen.

Zur Vorlage: Mit der Schaffung unserer Fachstelle für Gesellschaftsfragen machen wir keinen grossen Wurf. Es ist – das muss man bemerken – vielmehr eine Reaktion auf die Verhaltensweise eines bisherigen Zusammenarbeitspartners, nämlich des Kantons Nidwalden. Dieser hat nämlich im Rahmen der Schaffung seiner eigenen Fachstelle die Zusammenarbeit in einzelnen Teilgebieten gekündigt. Dass sie, unsere Nachbarn in Nidwalden, eine solche Fachstelle schaffen, muss auch in der Entwicklung gesehen werden. Seit Jahren hat der Kanton Nidwalden bereits einen kantonalisierten Sozialdienst. Dort besteht im ganzen Bereich eine andere Ausgangslage, als wir sie hier haben. Die Frage nach einer gemeinsamen Fachstelle mit Nidwalden hatte man von unserer Seite eingebracht und auch geprüft. Man musste aber feststellen, dass das aus strukturellen Gründen nicht möglich ist. Es wurde in der Kommission auch bedauert, dass man eine in verschiedenen Bereichen sehr gut laufende Zusammenarbeit mit Nidwalden hier aufgeben muss.

Die Entwicklung unserer Fachstelle ist genau in diesem Kontext zu sehen. Für uns entstand ein echter Handlungsbedarf. Es galt nämlich, verschiedene, teilweise mit sehr kleinen Pensen versehene Stellen zusammenzuführen. Das war für die Verantwortlichen, die an der Vorlage arbeiteten, kein Zuckerlecken. Eine an sich gute Zusammenarbeit mit dem Nachbarn wird aufgehoben. Man hat bisher mit dem Nachbarn gut zusammengearbeitet, man arbeitet in unserem Kanton gut. Wir haben sehr viele gute Fachstellen, die man in eine neue Organisationsform führen muss, so zum Beispiel die Jugend- und Elternberatung. Solche Unterfangen verunsichern. Sie verunsichern nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Partnerorganisationen und die Nutzer. Umbauten von solchen Stellen ist

ein heikles Unterfangen.

Mit der heute vorliegenden Verordnung haben wir die Basis, um anzufangen und vorwärts zu machen und daraus etwas Gutes zu schaffen. Mit der heute vorliegenden Aufgabenbeschreibung und der vorgesehenen Stellenerhöhung um 100 Prozent wird eine sinnvolle Grösse geschaffen und das von mir am Anfang erwähnte Anliegen der erweiterten Beratung von Familien wird aufgenommen.

Zur Kommissionsarbeit: Wie schon erwähnt, wurde uns die Vorlage mit viel Hintergrundinformationen und Details von Anton Pfleger, Armida Raffener und der Departementsvorsteherin Esther Gasser Pfulg vorgestellt und erläutert. Seitens der Mitglieder wurden sehr vielfältige Themen zum Teil mit Wehmut, weil es sich in den Augen der Mitglieder um einen Verlust handelt, zum Teil mit Sorge behandelt. Bedauert wurde vielfach die Aufgabe der Zusammenarbeit mit Nidwalden. Verschiedene gaben der Sorge um Anliegen der Geschlechtergleichstellung Ausdruck. Verschiedene Mitglieder betonten die grosse Bedeutung der Prävention im Sozialbereich. Mit Sorge stellte man die Entwicklung der Kosten im Bereich ausserkantonaler Platzierungen und Heimunterbringungen in diesen Zusammenhang. Viele Fragen wurden bezüglich des Einbezugs der Mitarbeitenden in die Gestaltung und Umsetzung des Projekts gestellt. Die Sorge kam zum Ausdruck, dass eine zu grosse Stellenerweiterung zustande kommen und damit laufend höhere Folgekosten entstehen könnten. Weiter wurde betont, dass der Zusammenarbeit mit externen und verwaltungsinternen Fachstellen grosse Beachtung geschenkt werden muss, auch wenn eine neue Organisationsform besteht. Man war ebenfalls der Überzeugung, dass man dem Thema Alter und den ganzen Altersfragen eine grosse Sorgfalt beimessen muss. Diese Liste könnte noch verlängert werden. Unsere Fragen wurden dann auch nach Möglichkeit beantwortet und der Kommission wurden verschiedene Informationen auch noch nachgeliefert.

Das Eintreten wurde anschliessend mit zehn Ja und einem Nein deutlich beschlossen. Bei der Detailberatung wurden noch zwei Aspekte diskutiert, allerdings ohne dass dann Anträge gestellt wurden. Es ging dabei um die Definition von Integration und um die Anzahl Sitze in der Kommission. Beim ersten Punkt konnte man von einer breiten Definition ausgehen, beim zweiten wurde festgestellt, dass die Anzahl der Sitze im Vergleich zur Vernehmlassungsbotschaft erhöht wurde.

Die Schlussabstimmung ergab wiederum zehn Ja und ein Nein.

Erlauben Sie mir noch ein persönliches Wort zum Schluss. Seit vielen Jahren tragen wir hier die Altlast der Schaffung einer Stelle für die Beratung von Fami-

lien mit. Ich erwähnte das eingangs bereits. Diesem Anliegen stand seinerzeit keine Opposition entgegen. Massnahmen zur Stärkung der Familien, zur Stärkung der Erziehung in der Familie und damit auch letztlich zur Entlastung des Gemeinwesens vor Folgekosten aus der Nichtwahrnehmung der elterlichen Aufgaben und Pflichten wurden hier auch immer wieder von verschiedenen Parteien – und gerade von den Wahlsiegern des letzten Wochenendes – verschiedentlich gefordert. Jetzt haben wir ein Angebot auf dem Tisch. Es ist ein massvolles Angebot.

Ich bitte Sie um breite Unterstützung dieser Vorlage, damit wir in dieser Frage den notwendigen Entwicklungsschritt machen können und die Profis in unseren Fach- und Beratungsstellen an die Arbeit gehen lassen können. Sie werden – wie sie es bisher schon taten – weiterhin tagtäglich gute und äusserst professionelle Arbeit leisten.

Halter-Furrer Paula: Fachstelle für Gesellschaftsfragen: Der Name für eine neue Fachstelle gibt mir vom Hören her das Gefühl, dass es da eine neuzeitliche Anlaufstelle für die Bevölkerung geben wird, eine Stelle, die aktuelle, spannende und auch eine begleitende Funktion erfüllen müssen. Es ist für mich auch ein Zeichen, dass der Kanton sich den Veränderungen, die in der Gesellschaft vor sich gehen, stellen will. Wie sich die Veränderungen heute zeigen, das muss ich Ihnen nicht aufzählen. Das erleben Sie selber in Ihrem Umfeld, an Ihrem Arbeitsplatz, in der Freizeit, in der Nachbarschaft, in den Familien oder bei sich selber.

Für den Vorschlag des Regierungsrats, eine Fachstelle einzurichten, gibt es verschiedene Ursachen. Ich gehe noch weiter zurück als der Kommissionspräsident. Die Motion 2005 hatte den Auftrag, familienpolitisch mehr zu investieren. Wir bekräftigten im Dezember 2008 das Anliegen im Parlament, indem wir eine Anmerkung zum Bericht über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik machten. Weiter – und das wiederhole ich nun gleichwohl – haben wir nun die Situation, dass der Kanton Nidwalden, der eine eigene Fachstelle eingerichtet hat, nun die beiden Vereinbarungen in der Gesundheitsförderung und Prävention und in der Gleichstellung gekündigt hat. Auch ich bedauere das sehr.

Überlegungen, wie sie in Luzern auch stattgefunden haben, werden nun in Nidwalden umgesetzt. Wir ziehen nun gleich. Als positiv kann man vielleicht erwähnen, dass wir dann vergleichbare Stellen haben. In der Grösse wird das jedoch nie der Fall sein.

Mit dem Motionsauftrag wollten wir die Schaffung einer Anlaufstelle für Familien erreichen. Das können wir machen. In der Gesundheitsförderung und in der Gleichstellung haben wir Aufträge vom Bund, die wir

umsetzen müssen und auch gesetzlich verankern können.

Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder an ihre Grenzen kommen, Kinder und Jugendliche, die in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit Probleme haben, zeigen mit dem verschärften Strafrecht, das wir im Kanton haben, dass wir happige Folgekosten befragen müssen. Das sind unter anderem Fremdplatzierungen, die wir vornehmen müssen. Es sind Kosten für ausserkantonale Sonderschulen und Heime, Beratungen, Opferhilfe und häusliche Gewalt, die wir seit 2007 erfassen und die leider eine steigende Anzahl Fälle verzeichnen.

Dieser Entwicklung wollte der Regierungsrat bei den Kosten etwas entgegenhalten. Grundsätzlich glaube ich selber nicht, dass wir mit diesen Massnahmen schon bald Änderungen in den Kosten erwarten können. Wir können aber etwas gegen die Verunsicherung der älteren und anderen Bevölkerungsgruppen unternehmen. Wir können zeigen, dass wir den verschiedenen Themen in der Gesellschaft Rechnung tragen und die Bewohnerinnen und Bewohner von Obwalden unterstützen möchten. Mit dem Angebot, die Elternberatung zu erweitern, wurde auf den 1. Januar bereits etwas umgesetzt. Man kann sich zur Beratung für Kinder – ohne Altersbegrenzung gegen unten – an die kantonale Stelle wenden.

Zum Thema Gleichstellung noch eine weitere Ausführung: Im Zusammenhang mit Prävention und der Befürchtung, dass sie in der Fachstelle untergehen könnte, führten wir in verschiedenen Gruppierungen und Zusammensetzungen grosse Diskussionen. Es war bis jetzt auch ein Hauptauftrag der Gleichstellungskommission und der Fachstelle, die Chancengleichheit für Männer und Frauen zu fördern, auf Schwachpunkte aufmerksam zu machen und Lösungen vorzuschlagen. Das konnten wir in einer ganz speziellen Art einer Aussensicht auf die Verwaltung und auch in der Gesellschaft machen.

Im Bereich Gesellschaft haben wir aktuell einen traurigen Höchststand: Ich habe heute Morgen gelesen, dass wir aktuell schon bei 22 Prozent Lohnungleichheit sind. Es sind 22 Prozent. Sie müssen sich das so vorstellen: Heute, am 11. März, ist der Equal Pay Day, das heisst, der Lohngleichheitstag. Männer und Frauen, welche die gleiche Arbeit machen, haben im Durchschnitt einen so ungleichen Lohn, dass Frauen bis heute arbeiten mussten, um so viel zu verdienen, wie die männlichen Kollegen bis am 31. Dezember 2009 bereits hatten. Das ist doch keine Gerechtigkeit. Das ist ein Beispiel der Gleichstellungsarbeit.

Im Bereich Verwaltung stellte sich folgende Frage: Wenn die Gleichstellungsthematik in der Fachstelle integriert ist, ist sie in die Verwaltung eingebunden. Ist es dann noch möglich, dass sie auch auf die Verwal-

tung ein Auge werfen kann, wenn sie als Teil der Verwaltung arbeitet? Wir sind der Meinung, dass es nicht sein darf, dass die Fachstelle bei Bedarf nichts sagen oder machen darf. Wir fordern, dass das möglich wird. Das fordern wir ganz konkret, indem wir wollen, dass eine Person in der Fachstelle ganz speziell dieses Thema hüten muss.

Ich unterstütze den Vorschlag des Regierungsrats, nämlich die Vergrößerung der Kommission, und ich bin sehr froh, dass er das von sich aus gemacht hat. Es ist jetzt definitiv eine Siebenerkommission vorgeschlagen. Ich denke, die Weitsicht der verschiedenen Mitglieder und ihre Einsicht sollen der Fachstelle Anregungen bringen; Anregungen, die den Menschen von Obwalden eine echte Begleitung und Hilfe in Verunsicherungen bringen kann.

Als letzte Bemerkung möchte ich etwas unterstreichen, das auch der Präsident bereits erwähnt hat. Wir haben die Themen Alters- und Behindertenpolitik nicht in der Fachstelle, weil wir mit der Pro Senectute und der Pro Infirmis kompetente Institutionen haben. Ich bin aber der Meinung, dass das Themen sind, die auch zur Familie gehören. Wenn sie die Familien berühren und treffen, dann soll es auch möglich sein, dass man in einer zukünftigen Fachstelle über diese Themen diskutieren und eventuell etwas zur Lösung von Problemen oder anstehenden Konflikten beitragen kann.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung und kann das auch im Namen der CVP-Fraktion mitteilen.

Burch-Windlin Susanne: Die SVP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Die Gesellschaft befindet sich im Wandel. Das ist eine Tatsache und dieser muss Rechnung getragen werden. Eine Fachstelle, das heisst eine Anlaufstelle für verschiedene Fragen von hilfesusuchenden Menschen ist sicher sinnvoll.

Die SVP-Fraktion bedauert es mit einem gewissen Unmut, dass in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit Nidwalden abgebrochen werden musste. Es ist doch etwas Erstaunliches, dass man in Obwalden und Nidwalden so unterschiedliche Strukturen hat und daher beide Kantone eine eigenständige Fachstelle einrichten müssen. Damit wird die Effizienz nicht verbessert, aber es werden Kosten in beiden Kantonen generiert.

In dieser Fachstelle werden bereits bestehende Beratungsstellen zusammengeführt. Wir alle wissen, dass es diese bereits schon gibt. Wir erwarten einen Erfolgswachweis der bereits geleisteten Arbeit. Das muss doch sicher möglich sein. Wenn wir den kantonalen Jugendbeauftragten als Beispiel nehmen, dann wissen wir, dass er in den Gemeinden die Jugendlokale eingerichtet hat. Da muss es doch möglich sein,

Angaben zu machen, wie das bei den Jugendlichen aufgenommen wurde. Haben diese Lokale eine präventive Wirkung – zum Beispiel auf Gewalt oder Vandalismus – gebracht? Auch bei der Gleichstellung von Frau und Mann muss es möglich sein, zu erklären, was und wo diese Stelle den Frauen und Männern von Obwalden bereits geholfen hat. Die zahlreichen in der Kommission und Botschaft erläuterten Projekte sind wie wirkungsvoll gewesen? Diese Angaben fehlen uns.

Wenn wir zu dieser Vorlage Ja sagen, schaffen wir gleichzeitig eine neue Hundertprozentstelle mit finanziellen Folgekosten. Genau diese Kreise, die nicht müde werden, die finanzielle Zukunft von Obwalden schwarzer als schwarz zu malen, fordern den Ausbau beim Sozialstaat. Verantwortlich dafür machen sie dann den Finanzdirektor. Es sei hier die Frage erlaubt, wer da immer wieder Märchen erzählt und auf der Ausgabenseite immer nur ausbauen will.

Wenn es gelingt, mit der Fachstelle eine Fremdplatzierung eines Jugendlichen zu verhindern, können die Kosten eingespart werden. Was ist, wenn das nicht gelingt? Es sind keine klaren Zieldefinitionen in der Botschaft enthalten. Die SVP-Fraktion fordert, dass die Fachstelle ohne die Schaffung von zusätzlichen Stellenprozenten eingeführt wird. Eine Kompensation innerhalb des Departements muss möglich sein.

Noch einmal: Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine koordinierte Beratungsstelle. Wir sagen aber Nein zu dieser Vorlage, weil kein Erfolgswachweis der bisherigen Beratungsstellen vorhanden ist und auch nicht ausgewiesen werden kann. Die Vorlage ist uns zu offen formuliert und niemand kann abschätzen, zu was wir da genau Ja sagen. Es sind keine klaren Ziele gesetzt. Wir sagen Nein zur Schaffung einer Hundertprozentstelle durch die Hintertür. Diese muss im Departement kompensiert werden.

Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten und wird diese Vorlage ablehnen.

Zumstein-Rohrer Edith: Die gesellschaftspolitischen Probleme und Spannungen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Die Kosten für Platzierungen in Sonderschulen und Heimen explodieren. Dass wir hier nicht einfach tatenlos zusehen können, ist uns wohl allen klar. Mit einer verstärkten Beratung und mit Präventionsarbeit können wir diesen Problemen sicher entgegenwirken. Das rechtfertigt für uns auch eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Es ist wichtig, dass die einzelnen, bis jetzt auf kleine Pensen verzettelten Ressourcen zusammengeführt werden, und dass man die Synergien gegenseitig nutzen kann. Eine koordinierte Zusammenarbeit ist mit Bestimmtheit einfacher und effizienter. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen hat verschiedene Bereiche wie Familienförderung, Ju-

gendförderung, Gesundheitsförderung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann und setzt Schwerpunkte auf die Beratung der Bevölkerung und auf die Erarbeitung und Umsetzung von Präventionsprojekten. Was die Beratung der Bevölkerung betrifft, so muss diese Fachstelle nach aussen gut kommuniziert werden. Durch eine einfache, klare Kommunikation über das Angebot der Fachstelle muss es gelingen, Hilfesuchende frühzeitig anzusprechen. Bei der Umsetzung der Präventionsprojekte ist man stark auf die Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinden und der Verantwortlichen, die an der Basis arbeiten, angewiesen. Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden bereits bei der Erarbeitung solcher Projekte einbezogen werden. Ebenfalls scheint es mir wichtig, dass man nachher die Gemeinden nicht mit zig Projekten überhäuft. Weniger ist mehr.

Neben der Beratungs- und Präventionsarbeit muss für mich eine Fachstelle dieser Art aber auch immer für akute Probleme bereit sein. Es ist wichtig, dass die Sozialämter der Gemeinden gerade bei Notfällen auf eine starke Unterstützung zählen können.

Ein weiteres, ganz wichtiges Ziel der Fachstelle ist die Stabilisierung der Kostenentwicklung. Wir haben es gehört: Nur mit einer Fremdplatzierung kann man rund 150'000 Franken sparen. 57 Prozent der enormen Kosten – es waren im Jahr 2008 mehr als 6,5 Millionen Franken – sind auf ausserkantonale Platzierungen zurückzuführen. Hier muss dringend etwas unternommen werden. Wir müssen mehr Platzierungsmöglichkeiten im Kanton schaffen. Es ist klar, dass wir nicht alle Fälle im Kanton unterbringen können. Aber die 57 Prozent müssen klar reduziert werden.

Viel Arbeit ist bereits vorhanden, und es wird in Zukunft nicht weniger geben. Eine Aufstockung von 100 Stellenprozenten wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Die Beratungs- und Präventionsarbeit kann sehr schlecht bemessen werden. Es ist uns auch klar, dass ein Erfolgsnachweis erst rückwirkend erbracht werden kann. Unter Anbetracht der zunehmenden gesellschaftspolitischen Probleme haben wir gar keine Wahl. Wir können es uns nicht leisten, nichts zu tun.

Noch eine Bemerkung zur neu zu bildenden Kommission für Gesellschaftsfragen. Da geht die Meinung meiner Vorrednerin in eine andere Richtung. Wir fragen uns, ob es eine weitere Kommission braucht. In der Fachstelle arbeiten viele Fachleute, die tagtäglich mit den direkt Betroffenen in Kontakt sind und mit den Sozialämtern der Gemeinden zusammenarbeiten. Sie wissen, wo die meisten Probleme anfallen, wo der Schuh drückt. Sie arbeiten sozusagen an der Front. Braucht es hier noch einmal eine Kommission, die – wie es in der Botschaft heisst – dazu dient, aktuelle Tendenzen aufzunehmen etc. Ich meine, es kann auch zu viele Kommissionen geben. Zu viele Fachleu-

te dienen der Sache nicht immer und verhindern sogar manchmal das Arbeiten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Hainbuchner Josef: Wie andere Kommissionsmitglieder bedauere ich es sehr, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden nicht mehr möglich ist. Bei der geringen Grösse der beiden Kantone hätte ich eine weitere Zusammenarbeit begrüsst.

Ich begrüsse die Errichtung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Die Bündelung der verschiedenen Aufgaben macht Sinn, da auch verschiedene Themen immer wieder ineinander greifen. Ich erwarte aber auch eine bestmögliche Zusammenarbeit und Unterstützung von der Seite der Gemeinden und den Schulen. Die prozentuale Aufgabenverteilung der verschiedenen Themen gemäss Botschaft soll immer wieder hinterfragt und falls notwendig auch angepasst werden. Dass sich die Gemeinden finanziell nicht beteiligen müssen, ist positiv zu werten. Mit einer optimalen Beratung durch die neue Fachstelle können vielleicht die im Moment entstehenden Mehrkosten sogar kompensiert werden. Wenn durch eine gute Beratung eine Einweisung in ein Heim oder Fremdplatzierungen verhindert werden können, ist sogar eine Einsparung in Zukunft möglich.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Rötheli Max: In der neuen Fachstelle ist auch der Bereich Jugendförderung integriert. In der Botschaft ist zu lesen, dass aus der Projektarbeit 20 Stellenprozente des Jugendbeauftragten für die neue Fachstelle zur Verfügung stehen und in die Fachstelle einfliessen werden. Ich gehe davon aus, dass in der Fachstelle lediglich die Beratungstätigkeit für Jugendfragen enthalten ist. Darum möchte ich vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

- Wo sind die Ressourcen für Führung und Begleitung des neuen Jugendkulturraums vorhanden?
- Wer nimmt diese Aufgaben wahr?
- In welcher Amtsstelle und mit welchen Stellenprozenten sind diese Aufgaben angesiedelt?

Es braucht Ressourcen für diese Projektarbeit, aber auch für die Umsetzung und den Betrieb des Jugendkulturraums. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung meiner Fragen.

Fallegger Willy: Werden mit der Fachstelle für Gesellschaftsfragen die sozial- und gesellschaftspolitischen Probleme gelöst? Ganz klar: Nein, im Gegenteil. Es kostet nur zusätzlich viel mehr. Ein aktuell negatives Beispiel ist in Alpnach die Einführung der Jugendarbeit. Notabene in einer Gemeinde, die ein

Budgetdefizit von 1,8 Millionen Franken ausweist. Jugendarbeit könnte man gratis bei den vielen Vereinen abholen. So lernt ein Jugendlicher zum Beispiel in einem Sportverein zu kämpfen, zu siegen, zu verlieren, sich an Regeln – sprich Anordnungen des Trainers – zu halten. Ich stand in letzter Zeit viel am Strassenrand und sammelte Unterschriften für die SVP-Familieninitiative. Von links bis rechts hat man für unser und ganz speziell für mein Anliegen unterschrieben. Steuerliche Diskriminierung von Familien finde ich nicht so schön.

Für die Lösung von sozial- und gesellschaftspolitischen Problemen gäbe es ein ganz einfaches Heilmittel: Stärkung der traditionellen Familie. Leider hat es der Rat vor Kurzem verpasst, meine Motion zu überweisen. Gehen Sie einmal am Morgen früh nach Zürich. Die Kinder, die aus dem Schlaf gerissen wurden, werden ins Tram gestossen, in die Krippe gekarrt und dort vom Mutterrock gezerrt. Finden Sie das gut? Ich nicht. Fangen wir doch damit an, Probleme zu lösen. Schaffen wir nicht Fachstellen, die in Zukunft nicht mehr zu finanzieren sind und bis heute keine Wirkung gezeigt haben.

Ich darf Ihnen ein paar konstruktive Vorschläge machen. Neben der Stärkung der traditionellen Familie sind noch andere Massnahmen wichtig:

- Durchsetzung der Rechtsordnung;
- Vermummungsverbot;
- Keine Duldung von rechtsfreien Räumen bei Hausbesetzungen;
- Hausbesetzungen sind innert 24 Stunden aufzulösen;
- Verschärfung des Strafrechts, insbesondere des Jugendstrafrechts;
- Bei der Erziehung primär das Elternhaus zur Verantwortung ziehen;
- Sehr wichtig in der Schule und zu Hause: Grenzen setzen, Kuschelpädagogik lässt grüssen;
- Sanktionen nicht nur androhen sondern vollziehen;
- Einbürgerungen nur mit der Niederlassung C, bestandener Deutschtest vorausgesetzt;
- Mehr Mut, Einbürgerungen zu verweigern.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Aufstockung einer Hundertprozentstelle. Die SVP-Fraktion sagt ganz klar: Nein.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Die unterschiedlichen Wortmeldungen, die ich jetzt gehört habe, sind eigentlich symptomatisch für dieses Geschäft. Seit ich im Regierungsrat bin, ist das ein Geschäft – wenn nicht sogar das anspruchsvollste Geschäft – gewesen, das wir im Departement behandelt haben. Die Ansprüche gehen von links nach rechts auseinander. Wenn man nun sagt, es sei kein Wurf, so muss ich – wenn ich all die Voten gehört habe, und wenn ich

weiss, was vorher alles gelaufen ist – aus meiner Sicht sagen, das ist ein Wurf. Es ist sehr anspruchsvoll, all die Interessen unter einen Hut zu bringen. Ich denke, wir ergreifen hier im Kanton Massnahmen, weil Massnahmen wirklich notwendig geworden sind. Unsere Gesellschaft ist nicht mehr so, wie noch vor fünfzig Jahren. Ich habe ganz viele Sorgen herausgehört. Ich nehme diese Sorgen immer wieder auf und berücksichtige sie, wenn irgendwie möglich, in dieser Vorlage. Ich möchte auf das eine oder andere Votum kurz eingehen.

Zusammenarbeit mit Nidwalden: Ich darf Ihnen sagen, dass Obwalden und Nidwalden eine gute Zusammenarbeit haben, auch wenn sie nun in diesem Bereich nicht mehr weitergeht. Wir haben ganz detailliert analysiert, welche Vor- und Nachteile sich für unsere beiden Kantone ergeben. Wir kamen beide zum Schluss, dass es getrennt besser ist, da der Kanton Nidwalden keine Sozialdienste mehr in den Gemeinden hat. Er hat alles zentralisiert. Er hat andere Strukturen und auch andere Vorgehensweisen. Der Kanton Obwalden will nahe der Bevölkerung sein und will auf die Anliegen der Bevölkerung eingehen können. Aufgrund dieser Erkenntnisse kamen wir zu einer anderen Vorgehensweise.

Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir auch in anderen Bereichen – zum Beispiel bei der Wirtschaftskriminalität, die wir gerade jetzt wieder auf dem Tisch haben – sehr gut mit dem Kanton Nidwalden zusammenarbeiten.

Ich komme noch auf das Votum der SVP-Fraktion. Eigentlich wäre es schön gewesen, wenn ich die Voten, die ich jetzt im Kantonsrat gehört habe, auch in der Vernehmlassung hätte lesen können. Ich habe in der Vernehmlassung keine Ablehnung sondern eine Zustimmung gelesen.

Zum Votum von Willy Fallegger: Wenn ich ihn so höre, dann höre ich hauptsächlich Repression. Ich bin auch Polizeidirektorin. Ich weiss, dass es auch Repressionen braucht. Doch unsere Gesellschaft und Gott sei Dank auch unsere Jugend funktioniert nicht nur mit Repression. Wir müssen auch präventiv für unsere Jugendlichen Räume schaffen. Da komme ich auf das Thema Jugendkulturraum, der auch gefordert wurde. In unserem Departement zeigen wir Jugendlichen mit Direktbussen Repressionen und klare Grenzen auf. Wir sind uns aber auch bewusst, dass Jugendliche ihre Räume auch haben müssen, damit sie sich in unserer Gesellschaft gut weiterentwickeln und letztlich auch als wertvolle Mitglieder in unsere Gesellschaft aufgenommen werden können.

Betreffend Jugendkulturraum ist es so, dass wir an der Erarbeitung sind. Wir werden mit diesem Antrag ins Parlament kommen und dann wird darüber abgestimmt werden. Wir sind am Arbeiten. Im Bereich der

Jugend haben wir zwanzig Stellenprozent integriert. Das wäre eigentlich die Ressource. Ob diese ausschliesslich für den Jugendkulturraum eingesetzt wird, ist eine andere Entscheidung, die dann noch kommen muss. Aber die Jugendförderung gehört in diesen Bereich. Die Entscheidung, ob die Ressourcen in den Jugendkulturraum eingesetzt werden, ist noch nicht gefällt.

Noch zu einem anderen Anliegen: Ich gehe jeweils auf Bereiche, die umstritten sind, auch ein. Es geht um den bisherigen Erfolgsnachweis. Bis anhin war es so, dass wir die Tätigkeiten in den verschiedenen Departementen und in den verschiedenen Abteilungen hatten. Im Geschäftsbericht kann man jedes Jahr über die verschiedenen Bereiche nachlesen und den Erfolgsnachweis entnehmen und sehen, was gemacht wurde.

Ich komme noch auf die Stellenprozent zu reden. Bis anhin hatten wir in der Familienförderung noch keine Stellenprozent. Jetzt erfüllen wir den Motionsauftrag, den Sie uns 2005 gegeben haben, und setzen ihn um. Für die Integration waren bis anhin zehn Stellenprozent eingesetzt, was sicher ein sehr tiefes Niveau ist. Abgesehen davon haben wir im Regierungsrat die Parole: Wenn sich Stellen rechnen lassen, dann können sie auch investiert werden. Eine externe Platzierung kostet durchschnittlich 150'000 Franken pro Jahr. Es kann sogar bis zu 200'000 Franken gehen. Solche ausserkantonale Platzierungen sind immer mehrjährig. Wenn wir nur eine einzige Person nicht extern platzieren müssen, dann hat sich die Stelle gerechnet. Ich denke, das ist eine sinnvolle Investition für die Zukunft.

Abstimmung: Mit 43 zu 6 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 2

Omlin Lucia: Wie sie dem Antrag entnehmen können, beantrage ich Ihnen im Namen der Redaktionskommission die vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 2 gutzuheissen. Es handelt sich um eine orthographische Korrektur zur Anpassung an die Richtlinien der Gesetzestechnik.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 6 Stimmen wird der Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen zugestimmt.

22.09.09

Polizeigesetz (zweite Lesung).

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. Januar 2010; Anträge der Redaktionskommission vom 2. März 2010.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Kommissionspräsident: Die Kommission hat in der Zwischenzeit nicht mehr getagt. Es gingen, ausser den redaktionellen, keine Änderungsanträge mehr ein. Ich kann Ihnen im Namen der Kommission und der SVP-Fraktion Eintreten und Genehmigung des Polizeigesetzes empfehlen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia: Auch zu diesem Geschäft liegt ein Antrag der Redaktionskommission vor.

Ich beantrage Ihnen, allen Änderungen zuzustimmen. Es sind nur sprachliche Korrekturen und Anpassungen an die Gesetzestechnik. Ich werde zu Artikel 16 dann noch etwas sagen.

Art. 16

Omlin Lucia: Wie ich bereits vorhin gesagt habe, möchte ich hier noch eine Bemerkung einbringen.

Wie Sie sehen, haben wir in Absatz 4 eine grössere Änderung vorgenommen. Wir mussten das machen, weil die Gesetzesvorlage nicht klar war. Wenn man von einer Person redet, die für die vormundschaftliche Aufsicht verantwortlich ist, könnte man darunter verstehen, dass es der Regierungsrat als vormundschaftliche Aufsichtsbehörde ist. Gemeint ist aber da ganz klar die zuständige Vormundschaftsbehörde, also der Einwohnergemeinderat der jeweiligen Gemeinde. Daher diese Korrektur.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Polizeigesetz zugestimmt.

22.09.11

Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Gesetz über die Wahl der Gerichtspräsidenten), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. Januar 2010; Anträge der Redaktionskommission vom 2. März 2010.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Referentin der RPK: Seit der ersten Lesung sind keine Fragen mehr aufgetaucht. Es hat auch keine Kommissionssitzung mehr stattgefunden. Ich beantrage deshalb im Namen der vorbereitenden Kommission wie auch im Namen der CVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

*Detailberatung**Art. 1*

Omlin Lucia: Auch hier liegen wieder Änderungsanträge der Redaktionskommission vor. Es sind zwei verschiedene Änderungen aufgeführt. Die erste betrifft wieder die Orthographiezeichen und ist wieder eine Anpassung an die Richtlinien der Gesetzestechnik. Als zweite Änderung musste in Absatz 2 eine Anpassung gemacht werden. Es handelt sich um einen Fehler, der sich aufgrund der mehrmaligen Umschreibung des Vorschlags eingeschlichen hat. Das wurde nun angepasst.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Kantonsratgesetz (Gesetz über die Wahl der Gerichtspräsidien) zugestimmt.

22.09.07**Finanzhaushaltsgesetz, zweite Lesung**

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. Januar 2010; Anträge der Redaktionskommission vom 2. März 2010; Antrag von Dr. Steudler Guido, Sarnen, vom 9. März 2010.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Die vorbereitende Kommission hat sich nach der ersten Lesung zu einer weiteren Sitzung getroffen. Dabei wurden vorwiegend zwei Punkte diskutiert, bei denen noch Unsicherheiten bestanden.

Einerseits ging es um das Eigenkapital. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine maximale Höhe für das Eigenkapital definiert werden soll. Hier ist zu bemerken, dass wir aufgrund meiner Motion vom Januar 2005 festgelegt haben, dass der Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre gesehen bei 100 Prozent liegen muss und somit das bestehende Eigenkapital so er-

halten bleibt. Primär ging es bei diesem Vorstoss darum, die Auszahlungen aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank von rund 134 Millionen Franken zu erhalten und eine weitere Verschuldung des Kantons zu verhindern. Inzwischen ist das Eigenkapital aufgrund der guten Rechnungsergebnisse weiter angestiegen. Dies führte aber auch zu einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent. In den nächsten Jahren liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder tiefer und somit wird das Kapital voraussichtlich auch wieder sinken, weil grössere Aufwendungen für den Hochwasserschutz anfallen und diese Investitionen bekanntlich nicht unter die Ausgabenbremse fallen. Dies führt automatisch zu einem tieferen Eigenkapital. Aufgrund der bestehenden Regelung macht es keinen Sinn, einen fixen Betrag festzulegen, weil der bestehende, im Gesetz verankerte Mechanismus ausreichend ist. Die Kommission hat daher keinen Antrag für eine Änderung gestellt.

Im zweiten Diskussionspunkt ging es um die Ausnahmen gemäss Artikel 34 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dort ist in Absatz 4 festgehalten, dass bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen von der Ausgabenbremse abgewichen werden kann. Dieser Absatz wurde seinerzeit eingefügt, weil im Jahr 2005 das Ausmass der Hochwasserkatastrophe noch nicht absehbar war und diese wichtigen Investitionen nicht durch die Ausgabenbremse verhindert hätten werden sollen. Was weiter als ausserordentliches Ereignis gelten soll, ist nicht abschliessend definiert, weil wir ja nie im Voraus sagen können, was alles auf uns zukommen könnte. Oder anders gesagt, wer hätte gedacht, dass im 2005 ein Hochwasser in diesem Ausmass auf uns zukommt?

Die Kommission beschloss, den Artikel so zu belassen, jedoch hier zu diesem Punkt eine Protokollerklärung abzugeben:

„Als ausserordentliche Ereignisse gelten nebst den Naturkatastrophen auch Vorkommnisse, welche in der Regel einmalig, nicht planbar und in einem grösseren finanziellen Umfang sind. So könnten beispielsweise die Folgen der Finanzkrise darunter fallen, wenn der Kanton die Stützung einer Bank in Betracht ziehen müsste, um die Gesamtwirtschaft nicht zu gefährden. Auf eine abschliessende Aufzählung wird bewusst verzichtet.“

Die Kommission hat das Gesetz mit 6 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen und drei abwesenden Kommissionsmitgliedern gutgeheissen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, dem Gesetz gemäss erster Lesung zuzustimmen. Dies darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Dr. Steudler Guido: Das hier folgende Votum ist ein Dankeschön an alle, die mich für eine vierte Periode in

den Kantonsrat gewählt haben, aber auch an all jene, die mich nicht gewählt haben und mir das ersparen wollten.

Zurzeit findet der Automobilsalon statt. Hersteller und Händler hoffen mit ihren neuen, alten, weiterentwickelten Modellen Erfolge einzufahren. Lackiert, poliert, weiterentwickelt, fehlerkorrigiert, perfektioniert werden sie präsentiert.

Das Finanzhaushaltsgesetz verlässt allerdings mit Plattfuss, mit Kratzern und Beulen in der matt wirkenden Karosserie sowie mit einem klemmenden Gaspedal die Montagehallen der Politik. Das ist meine persönliche Meinung und daher trete ich heute noch einmal zur Diskussion an.

Aufmerksame Parlamentarier konnten in den letzten Tagen im Gespräch mit Gemeindevertretern hören, wie überrascht sie von den Konsequenzen des Finanzhaushaltsgesetzes sind. Vielen gehen erst jetzt die Augen auf. Auch innerhalb unserer Fraktion war das so. Mit jeder Woche und jeder Diskussion bemerkten wir mehr, wie unausgereift und unglücklich das Gesetz daherkommt. Wir haben die Packungsbeilage zu den Wirkungen, Nebenwirkungen und Interaktionen gelesen und diskutiert. Es fährt mit diesem Finanzhaushaltsgesetz ein arg lädiertes Gefährt vom Band.

Hauptkritikpunkte von meiner Seite:

Das Finanzhaushaltsgesetz schafft Abschreibungszwänge, die nicht gut sind. Sie belasten unnötig die Gruppe von Personen, von denen ich glaube, dass sie mich gewählt haben. Das Beispiel Wasserbauversorgung Sarnen zeigt, dass aufgrund der degressiven Abschreibung und des Abschreibungssatzes eine Gebührenerhöhung stattfinden muss, die laut Ausführungen des Preisüberwachers wegen der stillen Reserven und/oder bei einer vernünftigen Abschreibungsdauer nicht notwendig wäre. Das sind alles kleine Beträge unter 160, 200 Franken. Was ist das schon? Für Leute, die wir an der heutigen Sitzung noch einmal zur Kasse beten werden, ist es viel.

Das Einfrieren des Eigenkapitals in geplantem Umfang und die starre Fixation des Selbstfinanzierungsgrades stellen in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise falsche Massnahmen dar. Sie führen, wie eben dargelegt, zu Gebühren, Gebührenerhöhungen und eventuell zu Sondersteuern. Das haben wir ja auch schon gehört. Das führt zu einer weiteren Belastung des Mittelstands, der Menschen, Familien, Einpersonenernehmen in tiefen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Die meiner Meinung nach ungezügelt angehäufte Anhäufung von Eigenkapital auf Kosten der Eigenkapitalien der Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist wirtschafts-, sozial- und familienpolitisch falsch. Hier klemmt das Gaspedal des Finanzdirektors und der gesamten Regierungswelt.

Ich weiss nicht, ob jemand Toyota fährt. Bei unserem Finanzdirektor braucht es kein klemmendes Pedal, der steht mit dem Bleifuss darauf.

"Auf uns ist Verlass" gab der Regierungsrat einmal bei einem Abstimmungskampf heraus. Das war der Regierungsrat in der Zusammensetzung bis Juni 2009, respektive Ende September 2009. Mit den Augen des Mittelstandes und der Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gesehen, stimmt das überhaupt nicht. Auf den Regierungsrat ist kein Verlass.

Das klemmende Gaspedal treibt im Finanzhaushaltsgesetz und beim Beschluss zur IPV das lädierte Fahrzeug stets in die selbe Richtung: Mittelentzug beim Mittelstand und bei den Menschen in bescheidenstem wirtschaftlichem Umfeld.

Dieses Finanzhaushaltsgesetz kann – wie ich das schon angetönt habe – in Gemeinden und im Kanton sehr bald zu Sondersteuern führen. Der Bettentrakt wurde vom Finanzdirektor selber als Variante in die Diskussion gebracht. Das Sportzentrum, die Badi in Sarnen, die Vierfachturnhalle, das alles sind sehr hohe Investitionen, die man sehr rasch abschreiben will. Schlussendlich entspricht für mich das Gesetz in der heutigen Form einer Misstrauenskundgebung gegen das Parlament. Muss sich ein Parlament selber mit einem Gesetz fesseln, sich vor sich selber und vor seinen autonomen Entscheidungen schützen?

Auf die Interaktionen mit dem Beschluss zum Prozentsatz 2010 in der IPV komme ich beim entsprechenden Gesetz zu sprechen.

Aus diesen Überlegungen bin ich für Eintreten, aber mit der Ergänzung gemäss meinem Antrag. Das ist in meinem persönlichen Namen. Da muss sonst niemand dafür gerade stehen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

An dieser Stelle begrüsst Ratspräsident Hug Walter die Mitglieder des Kantonsratsbüros und der Fraktionspräsidien des Kantons Zug, die von Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti angeführt werden, und heisst sie herzlich willkommen. Sie sind unter der Obhut von alt Landschreiber Urs Wallimann, der ebenfalls herzlich begrüsst wird.

Detailberatung

Art. 1

Omlin Lucia: Ihnen liegen die Anträge der Redaktionskommission vor. Das blaue Blatt enthält recht viele Anträge. Es handelt sich ja auch um ein grosses Gesetz. Es sind Anträge mit grammatikalischen Korrekturen, Korrekturen zu besseren sprachlichen Ver-

ständigkeit und Anpassungen an die Gesetzestech-
nik.

Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich
Ihnen, allen diesen Änderungsanträgen zuzustimmen.

Art. 10 bis 13

Zumstein Josef: Ich stelle keinen Antrag. Ich erlaube
mir aber eine Bemerkung. Die Artikel 10 bis 13 befas-
sen sich mit der Aufgaben- und Finanzplanung. Die
Gemeinden werden mit der Finanzverwaltung über die
konkrete Umsetzung sprechen. Ich hoffe, dass diese
Besprechung dem Zweck der Aufgaben- und Finanz-
planung, nämlich der mittelfristigen Planung und
Steuerung von Leistungen und Finanzen dienlich sein
wird. Offenheit und Transparenz gegenüber dem Bür-
ger müssen meiner Ansicht nach gelebt werden. So
hoffe ich sehr, dass die Gemeinden ihre Planungen
dem Volk an der Gemeindeversammlung zur Einsicht-
nahme vorlegen. Für eine Einsichtnahme sollte der
Gang zur Finanzverwaltung erspart bleiben. Mit einer
transparenten Handhabung der Finanzplanung bleiben
Überraschungseffekte mit Projekten im Umfang von
mehr als 20 Millionen Franken aus. Sie wissen, wovon
ich spreche, es geht um die Wasserversorgung, um
das geplante Ausbau- und Sanierungsprojekt in Sar-
nen.

Ich hoffe auf eine offene und transparente Finanzpla-
nung der Gemeinden. Die Bürger wollen nämlich wis-
sen, welche Investitionen mittelfristig geplant sind.

Art. 34

Imfeld-Ettlin Helen: Die CSP-Fraktion hat sich mit
diesem Finanzhaushaltsgesetz sehr schwer getan und
zwar nicht mit dem ganzen Gesetz, sondern vor allem
mit Artikel 34, weil dieser Artikel den finanziellen Spiel-
raum des Kantons sehr einschränkt. Die Schulden-
bremse und der Selbstfinanzierungsgrad, obwohl
sinnvolle und auch von Bund angewandte Mittel, ver-
hindern einen Zugriff auf das Eigenkapital des Kan-
tons.

Wir werden in Zukunft grosse Investitionen tätigen
müssen. Wie wollen wir das bezahlen, wenn wir das
Eigenkapital nicht oder nur wenig antasten dürfen? Ist
der Kanton eine Bank, die das Vermögen aufstocken
und anlegen soll? Ich meine klar Nein. Das ist dem
Steuerzahler gegenüber nicht fair.

Seit 2005 – nach Auszahlung des Nationalgoldes – ist
das Eigenkapital des Kantons von 134 auf 157 Millio-
nen Franken angewachsen. Davon wurden den Ge-
meinden zirka 24 Millionen Franken für den Steuer-
ausgleich vergütet. Das heisst, der Steuerzahler spar-
te aufgerechnet bereits zirka 44 Millionen Franken.

Wenn ich nun weiter an die anstehenden Investitionen

denke, zum Beispiel an den notwendigen Bettentrakt
des Spitals, zu dem bereits Aussagen gemacht wer-
den, dass diese Investition mittels Sondersteuer be-
rappt werden soll, nenne ich das unfair.

Wenn ich zum Beispiel ein Auto kaufen will und genü-
gend Geld auf dem Konto habe, werde ich dafür auch
nicht einen Kredit – sprich Sondersteuer – aufnehmen,
um das zu bezahlen.

Die Steuerzahler werden gleich zweimal zur Kasse
gebeten: Mit den bereits bezahlten Steuern, die ins
Eigenkapital geflossen sind und mit einer eventuellen
Sondersteuer. Damit treffen wir einmal mehr die unte-
ren und mittleren Einkommen.

Ungefähre Berechnungen, die aussagen, dass diese
Sondersteuer bloss 180 bis 200 Franken pro Person
und Jahr ausmachen, beruhigen mich nicht, im Ge-
genteil. Es ist die Summe aller sogenannten kleinen
Beträge, die schlussendlich einen grossen Betrag für
Familien ausmachen. Wie soll eine Familie mit zwei
oder drei Kindern und einem Einkommen von 5'000
bis 6'000 Franken monatlich noch etwas auf die Seite
legen? Das ist einfach nicht möglich. Da kann man die
Erwartungen noch so sehr hinunter schrauben. Das ist
unmöglich, ebenso unmöglich wie die Franchise zu
erhöhen. Wenn drei Kinder da sind, geht das nicht,
denn man hat das Geld dazu nicht.

Es wird in naher Zukunft unsere Aufgabe sein, ver-
mehrt die Ausgaben und Sparpolitik des Regierung-
rats mitzubestimmen, indem wir die Ausnahmerege-
lungen im Artikel definieren. Dazu haben wir mit dem
vorliegenden Text die Möglichkeit. Im Kanton Nidwal-
den ist zum Beispiel der Neubau eines Spitals klar
unter den Ausnahmeregelungen aufgeführt.

Im Rahmen der Steuerstrategie fehlt immer noch die
Entlastung der mittleren und unteren Einkommen.
Wenn wir jetzt bereits wieder von Sondersteuer reden,
wird diese Entlastung ad absurdum geführt.

Ich bin für Eintreten auf das Finanzhaushaltsgesetz
und werde diesem mit Stimmenthaltung zustimmen.

Dr. Spichtig Leo: Sie haben es vorhin gehört: Meine
Stimme ist ein wenig angeschlagen. Wenn sie nicht so
angeschlagen wäre, würde ich aus Sicht des Kantons
singen "Bin i gopfridstutz e Kiosk, oder bin i öppä e
Bank?" Das hat Polo Hofer gesungen. Er war ja kürz-
lich als Schauspieler im neuesten Film von Luke Gas-
ser im Verwaltungsgebäude. Ist nun der Staat ein
Kiosk, ein Selbstbedienungsladen, der alles Nützliche
und Unnützliche bezahlen muss, wo jeder zu einem
guten Preis alles einkaufen kann? Oder ist er eine
Bank, die mit dem Geld von anderen Geld verdienen
soll? Soll der Staat eine Bank sein und mit unserem
ersparten Geld – sprich Eigenkapital der Bevölkerung,
respektive von uns allen – Geschäfte machen? Es hat
mich natürlich auch gefreut, dass der Staat im letzten

Jahr 17 Millionen Franken aus seinem Eigenkapital erwirtschaften konnte und das bei einem Steuereinkommen von etwa 70, 71 Millionen Franken. Diese 17 Millionen Franken nehmen natürlich alle gerne entgegen. Aber sollten wir Parlamentarier, von denen die meisten am letzten Sonntag glücklicherweise wieder gewählt wurden, nicht über unser Vermögen verfügen können? Sollten wir es nicht dort einsetzen können, wo wir grosse Vorhaben planen, wenn wir ausserordentliche Investitionen tätigen wollen und müssen?

Was ist nun eigentlich ausserordentlich? Ich komme auf mein Hauptthema zu sprechen. Ist der Bau der Kantonsschule ausserordentlich? Sind Projekte gegen das Hochwasser ausserordentlich? Oder ist der Bau eines neuen Bettentrakts auch etwas Ausserordentliches? Ich möchte Sie mit meinem Votum nur ein wenig sensibilisieren. Das erste Spital wurde 1886 gebaut. Es steht heute noch. Es wurde renoviert. Darin befindet sich heute die Psychiatrische Klinik Obwalden und Nidwalden. 1911 wurde der heutige Bettentrakt eröffnet, also vor hundert Jahren. Erst nach siebzig Jahren wurde die Cafeteria und der Gebärsaal in der Gynäkologie angebaut. In den 70er-Jahren tätigte man relativ grosse Investitionen, indem man umbaute und erneuerte. Jetzt, nach etwa hundert Jahren, sollten wir einen neuen Bettentrakt haben. Das haben wir hier im Saal schon öfters gesagt. Er muss für unser Spitalversorgung, für eine gute Behandlung unserer Bevölkerung, für gute, bessere Arbeitsverhältnisse für unsere Pflegenden, für unsere Patienten und alle Mitarbeitenden weiter bestehen. Der Bettentrakt muss baldmöglichst gebaut werden. Das ist doch auch etwas Aussergewöhnliches.

Seit 1901 gab es fünf grosse Überschwemmungen in unserem Sameraatal. Wir hatten drei bis vier grosse ausserordentliche Bauereignisse in unserem Spital. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken.

Demzufolge wäre an und für sich der Vorschlag von Guido Steudler zu unterstützen.

Seiler Peter: Jeder Mensch, der einmal Buchhaltungsunterricht genossen hat weiss, dass Eigenkapitalbildung eines der wichtigsten Ziele beim Wirtschaften ist. Es ist klar, dass der Kanton nicht eins zu eins mit einer Unternehmung zu vergleichen ist. Aber besonders beim Staat ist es ratsam, wenn möglich ein finanzielles Polster anzulegen, sodass man bei unvorhersehbaren Ausgaben – und damit meine ich auch ausserordentliche, denn für mich ist ausserordentlich meistens unvorhergesehen – nicht wieder in die Schuldenfalle zurückfällt, in der wir uns schon einmal befanden.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag von Guido Steudler in diesem Sinne, das heisst im Sinne von gesunden Staatsfinanzen, konsequent ab. Ein gesunder Staats-

haushalt ist nämlich das Gegenteil des Zitats von arg lädierten Fahrzeugen.

Dem Finanzhaushaltsgesetz wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Dr. Steudler Guido: Ich muss pressieren, damit ich meinen Antrag überhaupt noch stellen kann. Ich sehe bereits die intensiven Diskussionen, die da laufen.

Der Antrag liegt vor, dass man bei einem bestimmten Eigenkapital, wenn dieses von den budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie von der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen überschritten wird, die Vorgaben von Artikel 34 ausser Kraft setzen kann. Man "kann". Es ist eine autonome Entscheidung des Kantonsrats, dass er das ausser Kraft setzen kann. Viel vorsichtiger kann man so etwas, bei all den Bedenken, die wir aus den Gemeinden hören, und die man auch aus dem Kantonsrat hört, nicht formulieren. Es ist nicht "es gilt nicht", es "kann".

Ein kleiner Einschub ist noch im fünften Abschnitt mit dem Wort "überdies". Damit wird klarer, dass noch zusätzlich etwas kommt.

Ich kann dem Finanzhaushaltsgesetz nur zustimmen, wenn eine solche Ergänzung enthalten ist. Ich will die Begründungen, die ich in meinem Eintretensvotum abgegeben habe, nicht noch einmal wiederholen. Ich habe sie bereits in der ersten Sitzung dargelegt. Eines ist mir jedoch ganz wichtig: Das Parlament darf sich selber nicht fesseln. Es darf auch das neu gewählte Parlament, das im Juni anfängt, nicht in Fesseln legen und so anfangen lassen. Mein hauptsächliches Argument bleibt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie sie aktuell bestehen, der Staat der eigenen Wirtschaft zuliebe die Möglichkeit haben muss, antizyklisch zu handeln. Ich verweise auf die entsprechende Diskussion, die Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor von Luzern, in der Obwaldner Zeitung vom 2. März 2010 führte und mehr Spielraum verlangte, und zwar in dem Sinne, wie ich es in diesem Finanzhaushaltsgesetz verlange. Mit der vorliegenden Formulierung – mit dem engen Korsett des Regierungsrats – kann er das nicht. Eine einfache Protokollanmerkung genügt nicht.

Noch ein Wort zur Eigenkapitaldiskussion von Peter Seiler: Ich weiss nicht, ob er das Eigenkapital der Rentnerpaare in Form von Eigentumswohnungsanteil nicht den Futtermitteln der Bauern, selbsthergestellt für den Eigengebrauch, gleich stellen könnte, wie das doch ein grosser Teil dieses Parlaments via Steuergesetz dem Zugriff des Finanzdirektors entzogen hat, auch, und vor allem, damit man es in der Prämienverbilligung nicht noch einmal mit zwanzig Prozent in Form eines Eigenmietwerts aufrechnen kann. Sind wir uns bewusst, dass die Häufung des Eigenkapitals im

EWO von 125 Millionen Franken und im Kanton von inzwischen 157 Millionen – wenn man die Vorfinanzierungen dazu nimmt 180 Millionen Franken – aus denjenigen Kreisen stammt, denen man in den letzten drei Jahren 18 Millionen Franken Prämienverbilligung vorenthalten hat? Da macht der Kanton auf Kosten derjenigen Kreise, die doch die SVP-Fraktion wie keine andere Partei vertreten will, seine Geschäfte. Da schneidet sie sich aber ins eigene Fleisch.

Ich sage noch einmal: Menschen aus bescheidensten wirtschaftlichen Verhältnissen, Einzelunternehmer mit kleinen Einkommen, mit kleinen Produktionsvermögen werden mit den Regelungen 2007/08 ganz grässlich zur Kasse gebeten. Ich möchte nochmals – und auch Peter Seiler – bitten, noch einmal nachzurechnen. Es ist so, das wird er mir sagen müssen. Familien – wir werden das in der nächsten Diskussion zum Beschluss sehen – werden innert sechs oder sieben Jahren zum Teil mit hundert Prozent mehr Prämienleistungen belastet. Können wir uns das leisten, ohne dass wir die finanzielle Situation des Kantons wirklich kennen? Wie viel Eigenkapital können wir in vierzehn Tagen für 2010 vom Finanzdirektor entgegennehmen? Er legte das auch 2009 erst genau zehn Tage nach der Verabschiedung der Verschärfung der Prämienverbilligungsdiskussion dar. Auch 2008 war es so. Wir alle rieben uns die Augen und sagten: "Jetzt mussten wir derart sparen, weil es uns so schlecht geht." Das sind die kleinen taktischen Sachen.

Ich stehe dazu, diesen Artikel verträgt es. Es tut niemandem weh und gibt dem Parlament die Würde der Entscheidung zurück.

Auf die Nachfrage des Ratspräsidenten Walter Hug bestätigt Dr. Guido Steudler, dass er den Änderungsantrag aufrecht erhält.

Wallimann Klaus: Uns liegt heute ein Änderungsantrag von Dr. Guido Steudler zur Beurteilung vor. Es geht um eine inhaltlich bedeutende Änderung in Artikel 34 betreffend die Schuldenbegrenzung. Einmal mehr werden wir von Kollega Steudler kurzfristig dokumentiert. Eine fundierte, breit abgestützte Auseinandersetzung in der vorberatenden Kommission, beziehungsweise in den Fraktionen war nicht möglich. Das Vorgehen entbehrt jeglicher Grundlage der Fairness und ist unseriös. Ich ersuche hier die Regierungspartei CSP, die Spielregeln ihrem Mitglied, Kantonsrat Steudler, wieder einmal eingehend klar zu machen.

Ich versuche dennoch, einige fachliche Begründungen einzubringen, wieso ich den Antrag nicht unterstützen kann.

1. Der Antrag Steudler will die Schuldenbegrenzung mit einer prozentualen Begrenzung des Eigenkapitals

im Verhältnis zu den budgetierten Steuererträgen koppeln. Dieser Vorschlag ist vielleicht ein möglicher Ansatz. Die Finanzdirektorenkonferenz erstellte im Herbst 2009 eine Umfrage zu den finanzpolitischen Regelungen in den Kantonen, insbesondere zu den Defiziten und Schuldenbremsen. Ein kurzer Blick darauf zeigt mir, dass es so viele Grundregeln, Steuerungsregelungen, Lockerungsbestimmungen, Sanktionsregelungen gibt, so viele wie es auch Kantone gibt. Es gäbe hier gutes und viel Vergleichspotenzial, um die beste Lösung finden zu können. Vielleicht ist aber unsere jetzige Lösung für unsere Verhältnisse die beste Lösung. Uns fehlt die Zeit, um das seriös klären zu können.

2. Der Antrag Steudler zieht das Eigenkapital als Basiszahl zu den Steuererträgen heran. Gemäss Artikel 27 c des vorliegenden Finanzhaushaltsgesetzes wird in Zukunft im Anhang zur Jahresrechnung ein Eigenkapitalnachweis aufgeführt. Der Aufbau dieses Eigenkapitalnachweises ist als Fachempfehlung Nummer 15 im Handbuch zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 definiert. Neu beeinflussen auch die Einlagen in – beziehungsweise Entnahmen aus – Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen das Eigenkapital im weiteren Sinne. Dieser detaillierte Eigenkapitalnachweis wird die Transparenz erhöhen. Aber, wissen wir nun, welchen Eigenkapitalwert der Antrag Steudler genau meint? Auch hier fehlt uns die Zeit zu einer seriösen Abgleichung mit dem gesamten Finanzhaushaltsgesetz und mit den neuen HRM2-Vorgaben.

3. Das neue vorliegende Finanzhaushaltsgesetz gilt sowohl für den Kanton wie auch für die Einwohnergemeinden. Aus dem Antrag Steudler geht keine Differenzierung hervor, ob das für beide Körperschaften gelten soll. Ist das gewollt oder ungewollt? Ist der Antrag im Sinne der Einwohnergemeinden? Zumindest in der breit abgestützten Projektorganisation und im Vernehmlassungsverfahren wurde von der Seite der Einwohnergemeinden kein Antrag in der vorliegenden Form gestellt. Auch hier fehlt uns die Zeit, das mit den Einwohnergemeinden abzugleichen, beziehungsweise diese einzubeziehen.

4. Wie einleitend erwähnt, konnte der Antrag Steudler in der vorliegenden Form weder in der vorberatenden Kommission, noch in den Fraktionen diskutiert werden. Obwohl die vorberatende Kommission auf Antrag der CSP-Fraktion zwischen der ersten und zweiten Lesung nochmals eine Sitzung hatte, wurde der Antrag nicht gestellt und auch nicht so diskutiert. Die Kurzfristigkeit des vorliegenden Antrags ermöglicht keine fachlich abgestützte und breite Diskussion und Klärung von offenen Fragen.

Dann habe ich noch einen fünften Punkt, den Guido Steudler mir in seinem Eintretensvotum zugeschoben

hat. Er machte dort die Feststellung, dass aufgrund der degressiven Abschreibungen die Gebühren bei der Wasserversorgung Sarnen erhöht werden müssen. Man habe keinen Handlungsspielraum. Ich möchte ihn bitten, dass auch er die Verpackungsbeilage liest. Artikel 55 Absatz 2 ermöglicht genau in Fällen, in denen Spezialfinanzierungen bestehen, die durch Verursacher finanziert sind, eine lineare Abschreibung, um eine ausgeglichene Gebührenpolitik betreiben zu können.

Gestützt auf die rein fachlichen Überlegungen sehe ich aus heutiger Sicht keine Veranlassung, dem Schnellschuss-Antrag, der sowieso ganz klar andere Ziele verfolgt, zuzustimmen. Besteht wirklich begründeter und geklärt Handlungsbedarf zur Änderung der Schuldenbegrenzung, dann bin ich sicher, ist Artikel 34 schnell geändert.

Ich bitte Sie, dem Antrag Steudler nicht zuzustimmen.

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat heute Morgen in einem Schnellschuss den Antrag noch behandelt und hat freundlicherweise auf die Kaffeepause verzichtet.

Man hat den Antrag mit 9 zu 0 Stimmen mit einer Enthaltung ganz klar abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung damit, dass man in der zweiten Lesung nicht einen Schnellschuss, der nicht durchgedacht und nicht adäquat formuliert ist, provozieren will. Weiter wurde gesagt, dass man, wenn ein Handlungsbedarf bestehen würde, immer die Möglichkeit hat, ein Gesetz mit Vorstössen oder auf anderer Ebene abzuändern. Es ist ja ein Gesetz, das schnell angepasst werden kann, da es vor allem den Kanton und die Gemeinden betrifft und nicht Externe oder Bürger. Weiter ist es auch so, dass das Gesetz auch mit den Einwohnergemeinden eingehend besprochen wurde. Der kurzfristig eingereichte Antrag konnte nicht diskutiert werden. Ich denke, es ist nicht fair, wenn man die Partner nun einfach übergeht und schlussendlich einfach etwas in ein Gesetz schreibt.

Im Namen der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich beschränke meine Erklärungen auf zwei Teile. Im ersten Teil möchte ich Erklärungen abgeben, welche Fragen der FDP-Fraktion betreffen. Im zweiten Teil werde ich mich auf die nun aufgetauchten Fragen einlassen.

Zuerst auf die Fragen der FDP-Fraktion, die im Zusammenhang mit Artikel 34 Absatz 4 wie folgt gestellt sind:

- Werden alle Hochwasserschutzprojekte, die aufgrund des Hochwassers vom August 2005 entwickelt und ausgeführt werden, den grösseren ausserordentlichen Ereignissen zugeordnet?

- Wenn nein, welche werden nicht den grösseren ausserordentlichen Ereignissen zugeordnet?
- Da ein grosses ausserordentliches Ereignis nicht im Voraus definiert werden kann, stellt sich die Frage, wer die Diskussion führt und wer entscheidet, ob ein Ereignis ein grosses ausserordentliches Ereignis ist.

Ich kann diese Fragen wie folgt beantworten:

Die Grösse ist in der Botschaft des Regierungsrats zum Finanzhaushaltsgesetz definiert, nämlich ein Prozent des Volkseinkommens, was einer kantonalen Ereignisbewältigung von rund zehn Millionen Franken entspricht. Die Unterteilung nach Gemeinden ist in der Botschaft zum Finanzhaushaltsgesetz festgehalten. Sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatenden Kommissionen erachten es nicht als sinnvoll, die Definition von "ausserordentlich" in einem abschliessenden Sinne vorzunehmen. Diese Definition soll fallweise geschehen. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass ein ausserordentliches Ereignis immer durch Fremdeinwirkung zustande kommt. Es kann durch technisches und oder menschliches Versagen und selbstverständlich auch durch Naturkatastrophen ausgelöst werden.

Das Ereignis 2005 ist eingetreten. Danach fasste die zuständige Behörde – das könnte neuerdings auch der Gemeinderat sein, in unserem Fall ist es der Regierungsrat – den entsprechenden Beschluss. Nach der Hochwasserkatastrophe 2005 definierte der Regierungsrat mit dem Beschluss vom 7. November 2006 diejenigen Projekte, die aufgrund der Katastrophe ausgeführt werden müssen. Es wurden Projekte in den Bereichen Wasserbau, Forstbau und Sofortmassnahmen in sechs Gemeinden bestimmt. Nur in der Gemeinde Sachseln gab es 2005 keine grösseren Schäden zu beklagen. Dieser Regierungsratsbeschluss – ich habe die entsprechende Kopie – beinhaltet alle Projekte, die nicht der Ausgabenbremse zu unterordnen sind.

Im Wasserbau sind es:

- Sarnen: Sarneraa, Grosse Melchaa Chalhsee, Kernmattbach;
- Kerns: Ächerlibach, Ächerlibach Rutsch;
- Alpnach: Renaturierung Sarneraa, Giessenbach;
- Giswil: Kleine Melchaa;
- Engelberg: Dürrbach Melbach, Bärengaben, Fangtobel, Engelbergeraa Graf-Obermatt, Engelbergeraa Aatobel, Engelbergeraa Talboden, Erlentobel, Chaltibach.

Das sind all die Projekte, die nachher auf einer Liste entsprechend dargestellt und weitergeführt werden und neben der Ausgabenbremse durchgeführt werden.

Im Forstwesen sind es:

- Kerns: Foribach Teigg, Lochgraben/Türligraben;

- Lungern: Sanierung Wichelsgraben, Schynberggraben;
 - Engelberg: Bach- und Hangverbau Mittelgrüss.
- Im Waldwegbau sind es:
- Alpnach: Hurdweg;
 - Engelberg: Fang- und Wandstrasse.

Bei den Sofortmassnahmen sind es in allen Gemeinden die Behebungen der Hochwasserschäden in den Jahren 2005 bis 2007.

Dieser Regierungsratsbeschluss stützte sich auf dieses Ereignis ab. Er wurde nachher auch der Finanzkontrolle für sich und zuhanden der GRPK zugestellt. Das ist also offen und transparent dargelegt. Ich denke, dass damit den Bedürfnissen, was in die Ausgabenbremse kommt und was nicht, Rechnung getragen ist. Ich hoffe, dass ich damit die entsprechenden Fragen richtig beantworten konnte.

Nun zu den Fragen, die im Zusammenhang mit der Schuldenbegrenzung, respektive mit dem Eigenkapital aufgetaucht sind. Ich möchte dazu eine Erklärung abgeben. Betrachten Sie das bitte als Erklärung und nicht als eine Belehrung.

Ich habe festgestellt – auch im Vorwahlgeplänkel und ebenfalls in vielen Diskussionen –, dass man den buchhalterischen Begriff von Eigenkapital nicht versteht und nicht richtig auslegt. Man sprach von einem Sperrkonto auf der Bank.

Ich möchte die Situation an folgendem Vergleich aufzeigen: Stellen Sie sich vor, dass Sie eigene finanzielle Mittel angehäuft haben. Sie möchten nun ein Haus bauen. Jetzt investieren Sie die eigenen Mittel als Eigenkapital in dieses Haus. Das liegt nachher für Sie nicht mehr flüssig auf der Bank. Das ist nachher in diesem Haus gebunden. So ist es auch bei uns. Unser Eigenkapital ist in unserem Verwaltungsvermögen gebunden. Im übertragenen Sinne ist Ihr Eigenheim das Verwaltungsvermögen.

Die Philosophie müsste an und für sich sein, dass man alle Verwaltungsvermögen mit Eigenkapital abdecken könnte. Was heisst das? Das heisst: Wir hätten nie auf Kredit gearbeitet, und das, was wir investiert hätten, wäre effektiv in unserem Verwaltungsvermögen vorhanden. Das ist das, was ich auch privat anstreben würde, und das ist doch auch für den Kanton anzustreben. Unsere Philosophie müsste doch die Folgende sein: Das Eigenkapital müsste in der Grössenordnung sein, dass das Eigenkapital gebunden in unserem Verwaltungsvermögen ist. Das Verwaltungsvermögen ist in der Grössenordnung von 146 Millionen Franken. Das Eigenkapital beträgt 156 Millionen Franken. Jetzt gebe ich zu, dass das etwas mehr ist, als wir im Verwaltungsvermögen gebunden haben. Versetzen Sie sich wieder in das Beispiel des Eigenheims. Sie wollen das Haus sanieren und möchten zum Teil auch Erweiterungen vornehmen. Jetzt kommt

genau das, was zur Verfügung steht und über dem des Verwaltungsmögens ist, das Sie nun einsetzen können. Das Verwaltungsvermögen steigt damit. Sie binden das Geld dort ein. Darüber können wir ohne weiteres auch diskutieren und das Gespräch führen.

Vor rund sieben Jahren – 2002 hat es angefangen und 2003 kamen die Fragen, wie der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden könnte, welche Grösse von Eigenkapital ins Auge gefasst werden sollte – sagte ich, eigentlich wünschte ich mir mindestens die ein- bis zweifache Grösse des Kantonssteuerertrags. Hätte ich damals gesagt, ich möchte die Grösse des ganzen Verwaltungsvermögens, hätten Sie mich wahrscheinlich ins Irrenhaus gebracht. Ich hätte nie getraut, den Wunsch zu äussern. Jetzt kam dazwischen, dass der Bund die zurückbehaltenen Gewinne der Nationalbank ausschüttete und wir davon profitieren konnten.

Was hat das ausgelöst? Wir hatten zurzeit noch Darlehen der Banken. Wir hatten eine Schuld von gegen 100 Millionen Franken und daraus Zinsdienstleistungen von über 6 Millionen Franken an die Banken. Dieses Geld konnten wir nicht für die laufende Rechnung, das heisst für den Konsum verwenden. Das konnte nun abgebaut werden. Jetzt können wir sogar noch Zinsdienste verwenden, um genau die Anliegen, die Sie haben, abzudecken. In diesem Zusammenhang ist es im Grunde genommen korrekt, wenn man über das Eigenkapital spricht und darüber diskutiert, wie viel wir wollen. Darüber kann man diskutieren. Wir sind jedoch nicht daneben, wenn wir es so sehen, dass es ins Verhältnis zum Verwaltungsvermögen gestellt werden soll. Nun muss ich sagen, dass ein Finanzchef oder Kassenwart – ob ich auf die Bremse oder aufs Gas stehe, es ist mir eigentlich egal, was mir nachgesagt wird – daran festhalten muss, wie das die Eltern auch in ihrem Haushalt machen müssten: Die Einnahmen und Ausgaben sind anzupassen.

Eigenkapital ist also nicht Geld, das auf einem Bankkonto liegt. Merken Sie sich das bitte und sagen Sie es doch einfach auch weiter. Sie sind Multiplikatoren.

Zur Forderung, man müsse die unteren und mittleren Einkommen und Familien entlasten, haben wir gesagt, dass der Regierungsrat daran ist, das Anliegen aufzunehmen. Wir sind jetzt schon daran. Es ist in petto, dass wir eine Steuergesetzrevision machen. Sie sagen "in einem zweiten Schritt". Es ist allerdings der vierte Schritt. Wir brauchen eine gute finanzielle Ausgangslage, damit wir das Vermögen. Das Geschäft wird noch dieses Jahr ins Parlament kommen und im Parlament behandelt werden.

Die Aussage, man habe von den Gemeinden gehört, dass das Finanzhaushaltsgesetz – insbesondere Artikel 34 – die Gemeinden einschränke, erstaunt mich in höchstem Mass. Wir haben von allem Anfang

an die Gemeindevertretungen in die Arbeitsgruppen eingebunden. Alle Gemeinden, nicht nur Vertretungen einer oder zwei Gemeinden, waren dabei. Wir haben in der Vernehmlassung die Gemeinden schriftlich darauf aufmerksam gemacht – nachdem ich sie auch in der Arbeitsgruppe mehrmals darauf aufmerksam gemacht habe –, dass da eine entsprechende Eingrenzung vorliegt, damit man nicht einfach übermütig werden kann. Wir geben ja nicht weniger aus, sondern wir setzen uns Schranken, dass die Einnahmen und die Ausgaben ungefähr stimmen. Ich habe ein sehr gutes Verhältnis mit den Gemeindevertretenden und mich erstaunt daher, dass sie ihr Anliegen nicht mir sagten. Ich habe nie etwas gehört. Mich hat das nicht erreicht, ganz im Gegenteil.

Zur Aussage von meinem Kollega in Luzern, der Regierungsrat wolle die Schuldenbremse lockern: Das ist richtig, wenn sie das machen. Wir haben dazu nichts zu sagen. Wir können nur sagen, wo sie stehen, und wo wir stehen. Sie wollen mehr Spielraum in Wirtschaftskrisen. Welches ist der Grund dafür? Ich lese den ersten Satz, der eigentlich alles aussagt: "Die Luzerner Regierung will vom Grundsatz, jährlich – ich betone "jährlich" – keine neuen Schulden zu machen, abrücken." Sie wollen das über einen Zeitraum von sieben Jahren. Wir haben fünf Jahre, die Gemeinden haben zehn Jahre. Wir befinden uns in etwa im gleichen Bereich. Sie haben auch in der Laufenden Rechnung konkret die Möglichkeit eines Minus von maximal fünf Prozent einer Steuereinheit, die sie unterbieten können. Bei uns sind drei Prozent abgemacht. Das hatten sie bisher alles nicht. Sie konnten auch kein Vorfinanzierungen machen. Wir können das. Sie machen also im Grunde genommen das, was wir bereits haben. Sie machen das wohlweislich, denn ich glaube, dass es sonst ein zu enges Korsett gewesen wäre. Machen Sie den Vergleich mit Luzern. Wir stehen gar nicht schlechter da.

Ich bitte Sie letztendlich auch, den Änderungsantrag von Guido Steudler zu verwerfen und ihm keine Zustimmung zu geben. Das darf ich auch im Namen des Regierungsrats machen.

Ming Martin: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich dem Finanzdirektor und dem Regierungsrat ganz herzlich danken für die Beantwortung der Fragen, die wir im Vorfeld gestellt haben. Ich denke, sie mögen uns befriedigen. Ob es ganz ausreichen wird, weiss ich nicht.

Für mich persönlich reicht es nicht ganz. Für mich besteht eine nicht ganz unwesentliche Unsicherheit immer noch. Ich denke aber, diese könnte der Finanzdirektor ausräumen. Ich gehe aufgrund der Antwort des Finanzdirektors davon aus, dass mit den Projektkosten für die ausserordentlichen Projekte die Investi-

tionen, aber auch die Abschreibungen gemeint sind und dass diese Kosten ausserhalb der Schuldenbremse abgewickelt werden. Wir diskutieren ja hier über den Selbstfinanzierungsgrad und ich denke, der Selbstfinanzierungsgrad kann nur ein gewisses Niveau erreichen, wenn auch die Abschreibungen dieser ausserordentlichen Investitionen ausserordentlich bearbeitet werden.

Wenn es nicht so ist, wäre ich froh, um eine Ausführung durch den Finanzdirektor.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich muss ganz offen sagen, dass ich im Moment diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten kann. Ich werde sie abklären und Martin Ming die Rückmeldung abgeben.

Rötheli Max: Artikel 34 führte bereits vorher immer wieder zu Diskussionen. Auch mir war es dort immer ein Anliegen, dass man die Handlungsfähigkeit der Gemeinden nicht einschränkt. Ich darf da aber auch sagen, dass das Gesetz wirklich breit abgestützt aufgegleist wurde. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, und man nahm von Anfang an alle ins Boot. Es wurde mit den Vertretern von allen Gemeinden diskutiert. Daher ist es fast ein wenig unseriös, wenn man jetzt vor der zweiten Lesung einen solchen Änderungsantrag einreicht. Sollte sich in diesem Artikel 34 Handlungsbedarf ergeben, und man wirklich in enge Schuhe kommen sollte und nicht mehr handlungsfähig wäre, dann ist mir wichtig, dass eine Gesetzesänderung vorgenommen werden kann. Dass das möglich ist, habe ich in der Kommission, aber auch vom Finanzdirektor gehört.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Guido Steudler abzulehnen.

Dr. Steudler Guido: Ich danke für die sehr seriöse Diskussion mit einem unseriösen Politiker mit einem unseriösen Antrag. Ich finde es sehr wertvoll, was da gesagt und erklärt worden ist. Mir fehlt natürlich eine ganz prinzipielle Stellungnahme auch von Klaus Wallimann, auch vom Regierungsrat und auch vom Kommissionspräsidenten. Wie sehen Sie es, darf man mit den Leuten in bescheidenen und bescheidensten wirtschaftlichen Bereichen und im Mittelstand Eigenkapitalien machen? Da machen wir doch nun wirklich fortschreitend eine Zerstörung oder einen Abbau dieser Eigenkapitalien. Sehe ich das wirklich als Einziger so?

Abstimmung: Mit 37 zu 1 Stimmen (13 Enthaltungen) wird der Antrag von Dr. Steudler Guido abgelehnt.

Rückkommen wird verlangt.

Matter Werner: Ich habe bewusst darauf verzichtet, zu den Abschreibungssätzen im Hochwasserschutz einen Antrag zu stellen, weil die Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion noch ausstehend ist, wie die Sonderfinanzierung im Abschreibungsbereich abgewickelt werden soll. Ich bitte jedoch den Finanzchef, dass man den Spielraum, den man eigentlich hätte, ausnutzt und dort unter Umständen anstatt zehn Prozent eben auch einen tieferen Abschreibungssatz für die sonderfinanzierten Projekte in Aussicht nimmt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Finanzhaushaltsgesetz zugestimmt.

23.10.02

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung 2010.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Februar 2010.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Wenn ich gewusst hätte, dass ich heute so heiserig bin, hätte ich vielleicht mein Eintretensvotum nicht so lange gemacht.

Die IPV-Kommission behandelte und diskutierte am 26. Februar den Bericht des Regierungsrats über den Anspruch auf Prämienverbilligung für das Jahr 2010. Der Bericht ist eigentlich kurz gefasst. Wir kennen das, es wurden uns auch schon viel mehr Zahlen aufgetischt.

Fakten: 17,7 Millionen möchte man ins Budget aufnehmen und möchte diesen Betrag an 37,1 Prozent der Bevölkerung ausbezahlen. Das ist etwa ein Prozent weniger als im letzten Jahr. Mit den vorgeschlagenen 9,5 Prozent Selbstbehalt kommen wir gemäss Hochrechnung auf 18,277 Millionen Franken. Wenn man nun den Betrag der Hochrechnung nimmt und den effektiv ausbezahlten Betrag der IPV 2009, nämlich 14,83 Millionen Franken, abzieht, so kommt man – wenn man schön rechnet – auf 3,4 Millionen Franken mehr, die man in diesem Jahr auszahlen möchte. Das gäbe eine Steigerung von sage und schreibe 23 Prozent. Ich werde in meinem Referat noch darauf kommen, dass ich das nicht so rosig sehe.

Ich nehme es vorweg: Die Kommission stimmte der Botschaft einstimmig zu. Auch der Vorschlag des Regierungsrats, den Selbstbehalt auf 9,5 festzusetzen, hat die Kommission angenommen. Aber so schnell ging es trotzdem nicht. Die Kommission diskutierte und parlamentierte fast bis am Mittag. Es wurde nicht über die Höhe des Selbstbehalts von 9,5 Prozent

diskutiert – natürlich auch darüber –, auch nicht über die 17,7 Millionen Budget, jedoch über die 18,277 Millionen Franken, die eigentlich die Schuldenbremse überschreiten würden. Es wurde auch über die knapp 4 Millionen Franken geredet, die in den letzten zwei Jahren nicht gebraucht wurden.

Ich mache da einen Einschub: In der Zeitung ist heute zu lesen, dass man im letzten und im vorletzten Jahr 4 Millionen Franken weniger ausbezahlt hat als budgetiert war. Das ist nicht so. In beiden Jahren sind es knapp 4 Millionen Franken. Ich habe das mit dem Journalisten, mit Markus von Rotz vorhin diskutiert.

So ist die IPV noch einmal das wichtigste Thema. Ich meine, es ist ein derart wichtiges Thema, dass ich hier doch noch ein paar Sachen sagen möchte. Als Erstes sage ich es noch einmal: Es ist das wichtigste sozialpolitische Werkzeug. Mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahr 1996 wurde die Krankenkasse obligatorisch. Man legte Kopfprämien fest. Schon damals sah man, dass der Bund und die Kantone Menschen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, finanziell unterstützen müssen. Der Kanton legte in der Folge fest, wer Prämienverbilligungen erhalten soll. Er sagte auch, wie viel er etwa bezahlen möchte. Er sagte, er bezahle 7,5 Prozent des Krankenkassenprämienaufkommens von allen versicherten Personen im entsprechenden Kanton. Im Jahr 2010 sind das für den Kanton Obwalden 8,725 Millionen Franken.

In der Diskussion in der Kommission wurde über die Sozialziele gesprochen. Ein wichtiges Sozialziel ist ja, dass alle Sozial- und Ergänzungsleistungsbezüger eine volle Prämie erhalten sollen. Ich denke, das ist gut so. Es ist aber ein Giesskannenprinzip, das da angewendet wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass 47,3 Prozent – also fast die Hälfte – der IPV-Gelder in dieses Segment fliessen. In diesem Segment sollten alle Beteiligten Eigenverantwortung übernehmen und sollten eine adäquate und kostengünstige Medizin- und Gesundheitsversorgung wahrnehmen. Wenn diese Leute das nicht machen, dann sind wir Ärzte und Politiker als Entscheidungsträger und als Vorbild wichtig. Wir sollten Verantwortung übernehmen und sagen, was machbar ist und was übernommen und was nicht übernommen werden kann. Wir müssen da prophylaktisch arbeiten, wie wir das in unserer Hausarztmedizin machen.

Ein weiteres Sozialziel: Der Bund sagte, dass 30 Prozent der Personen IPV erhalten sollten. In der Kommission wurde über die Festlegung durch den Regierungsrat, nicht über 40 Prozent hinauszugehen, gesprochen. Man stellte dann fest, dass diese Zahl nicht als sakrosankt betrachtet werden darf. Dazu kommt, dass wir in unserem Kanton nicht das gleiche Durchschnittseinkommen haben, wie das im schweizeri-

schen Durchschnitt der Fall ist. Man kann da im Vergleich mit anderen Kantonen von ungefähr 10'000 Franken weniger Einkommen ausgehen.

Ein wichtiges Sozialziel ist meiner Meinung nach auch, dass der Selbstbehalt der Krankenkassenprämie nicht mehr als 6 Prozent des frei verfügbaren Einkommens überschreiten sollte. Gerade in diesem Bereich befinden wir uns nicht mehr in diesem Bereich, wie wir es noch vor Jahren auch waren und eigentlich Spitzenreiter waren. Warum? In den letzten zwei Jahren stand der Kanton Obwalden mit der Krankenkassenprämienteurung schweizweit an der Spitze. Ich wiederhole ganz kurz: 2009 hatten wir eine durchschnittliche Prämienhöhung von 7 Prozent. In diesem Jahr haben wir bei den jungen Erwachsenen 17,7 Prozent, bei den Erwachsenen 14,6 Prozent und bei den Kindern 13,6 Prozent.

Ich erwähne ein Beispiel, es ist auf Seite 8 aufgeführt: 2008 bezahlte eine Familie mit zwei Kindern in Obwalden 6'936 Franken für die Krankenkasse. Im Jahr 2010 bezahlt die gleiche Familie bereits 8'424 Franken, also knapp 1'500 Franken mehr. Von 2009 auf 2010 sind es allein gut 1'000 Franken. Eine Familie mit 37'000 Franken Einkommen bezahlt nun einerseits die 1'500 Franken mehr Prämien und andererseits noch ein Prozent mehr Selbstbehalt. Das sind auch 370 Franken. Die auf Seite 8 im Anhang erwähnte Familie bezahlt also 1'450 Franken mehr. Die IPV bezahlt 669 Franken mehr. Das sind 16,2 Prozent. Aber 764 Franken bezahlt diese Familie trotzdem aus ihrem eigenen Sack. Das ist meiner Meinung nach zu viel.

Im letzten Jahr hatten wir eine Prämienhöhung, die eigentlich nicht abgedeckt werden kann. Nun möchten wir den Vorschlag machen und auf 8,5 Prozent heruntergehen. Das würde ungefähr knapp zwei Millionen mehr ausmachen, da die Herabsetzung eines Viertelprozents Selbstbehalt etwa 400'000 Franken ausmacht. Das haben wir ja letztes Jahr so praktiziert. Dazu kommt, dass viele Leute bei den Firmen Maxon, Leister und auch in anderen Geschäften, Fabriken und Firmen Kurzarbeit hatten. Das aktuell zur Verfügung stehende Einkommen ist sicher in vielen Familien kleiner geworden.

Ich bringe es halt trotzdem noch einmal nämlich die Steuerstatistik verglichen mit den Kantonen. In ganz tiefen Einkommen bis zu einem Segment von 10'000 Franken stehen wir gut da. Da haben wir den Sozialabzug eingeführt. Nehme ich dann jedoch Einkommen von 20'000, 25'000 bis 50'000, 60'000, 70'000 Franken, dann sind wir fast immer an letzter Stelle. Mit über 70'000 Franken sind wir an viertletzter Stelle und erst ab 90'000 Franken fängt es an, langsam einzusinken. Bei 200'000 Franken sind wir bereits an drittoberster und bei 250'000 bis 300'000 Franken an

zweitoberster Stelle. Hinter wem? Die Leute sind nun nicht mehr im Saal, natürlich hinter Zug.

Für mich, der nicht Finanz- und Steuerfachmann ist, ist es offensichtlich, dass wir hier in nächster Zeit etwas machen müssen. Der Mittelstand partizipiert noch zu wenig von der Steuerstrategie. Jetzt kommt noch die massive Krankenkassenprämie dazu. Das belastet zusätzlich. Die Gruppe unserer Gesellschaft – unterer und mittlerer Stand, von der unser Staat schliesslich lebt – erhält in Tat und Wahrheit nicht so viel, wie man eigentlich an IPV ausbezahlen müsste. In diesem Segment erfüllen wir das dazumal formulierte Sozialziel nicht. Es sollten eben, wie ich das vorhin gesagt haben, nicht mehr als sechs Prozent des frei verfügbaren Einkommens überschritten werden. Es ist mir bewusst, dass sehr viele Kantone hier bei 12, 13 oder 14 und noch mehr Prozent sind. Wir müssen in den nächsten Jahren mehr für die IPV budgetieren, wenn alle Sozialziele erfüllt werden sollen, oder wir müssen die Sozialziele anders definieren.

Ich mache noch eine letzte Vorrechnung: 1'250 Personen erhalten eine volle IPV. 11'000 Personen erhalten eine teilweise IPV. Im Jahr 2010 bezahlen diese 11'000 Erwachsenen, Kinder, Jugendliche 3,7 Millionen Franken mehr Krankenkassenprämien. Der Kanton spricht 1,3 Millionen Franken mehr als im letzten Jahr. Ich gehe davon aus, dass letztes Jahr 16,4 Millionen budgetiert waren und dieses Jahr sind es 17,7 Millionen Franken. Das wären also 7,9 Prozent mehr. Die Prämien steigen im Schnitt um 15 Prozent. Immerhin sind jetzt an und für sich 2,87 Millionen mehr budgetiert. Das ist erfreulich. Aber sie sehen, es bleiben immer noch 700'000 Franken, welche durch diese Leute, die IPV-berechtigt sind, selber getragen werden müssen.

Das Informatik Leistungszentrum mit dem Mathematiker Stefan Müller – ich möchte ihm und allen Mitarbeitenden der Finanz- und Steuerverwaltung auch im Namen der Kommission danken – erklärte uns, warum in den letzten zwei Jahren nicht der volle budgetierte Betrag ausbezahlt wurde. Warum? Man berechnete die 1'200 nicht veranlagten Personen, mit hundertprozentiger IPV-Entschädigung. Eigentlich erst nach dem zweiten Jahr merkte man, dass nur etwa 24 Prozent dieser Gelder an die 1'200 Personen ausbezahlt werden mussten.

Bei der jetzigen Hochrechnung – die Zahl steht nicht im Bericht, ich habe sie ausgerechnet – rechnete man mit einer Auszahlungsfraction von ungefähr 28 Prozent. Da besteht immer noch eine gewisse positive Spanne. Die Kommission hat dann auch diese Hochrechnung, die auf 18,277 Millionen hinaufgeht, geschluckt, obwohl man eigentlich mit diesen 577'000 Franken Mehrberechnung eventuell – vielleicht zum Glück, vielleicht zum Pech – die Ausgabenbremse

überschreiten würde. Trotzdem hoffen wir, dass wir in diesem Jahr möglichst genau an die 17,7 Millionen Franken herankommen. Noch besser wäre es natürlich, wenn man an die 18,277 Millionen herankäme. Nach zwei Jahren deutlicher Unterschreitung mit knapp 4 Millionen Franken wäre das nicht so schlimm. Der Gewinn für den Staat könnte mit "Zunahme des Eigenkapitals" oder irgendwie anders benannt werden. Es ist jedoch Geld, das man einmal Personen, die in bescheidenen oder mittleren Verhältnissen leben, ausbezahlen wollte. Das Geld wäre hier gebraucht und konsumiert worden und wäre nicht verloren gegangen.

Ich hoffe, ich habe Ihnen nicht allzu viele Zahlen an den Kopf geworfen. Die Diskussion um die IPV ist eben spannend, das haben einige Kommissionsmitglieder gesagt. Andere sagten, dass

- die Diskussion schwierig sei,
- fast kein Spielraum bestehe,
- noch nicht das Optimum herausgeholt werde,
- die IPV nicht mit den Steuern verglichen oder betrachtet werden darf.

Ich sage: Wir alle müssen uns weiterhin bemühen, für alle Bürger unseres Kantons eine sozialgerechte, verträgliche Politik in der IPV-Fragestellungen aufzugleisen. Das braucht die Mithilfe von uns, von unserem Gesamtheitswesen. Jeder, der in diesem Bereich arbeitet, muss seinen Job richtig machen. Wir müssen aufklären und unsere Bürger zu verantwortungsbewussten Patienten machen. Wir müssen schauen, dass die Leute die Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen, dass aber auch der Staat die Verantwortung über die von ihm formulierten Sozialziele mitträgt und versucht, diese zu verwirklichen.

Noch einmal: Im Namen der ganzen Kommission danken wir der Steuerverwaltung und dem Finanzdepartement für ihre Hilfe und Beratung bei der Erarbeitung der Botschaft.

Abschliessend kann festgestellt werden: Die Kommission ist für Eintreten auf die Botschaft des Regierungsrats. Die Kommission hat auch den Prozentsatz von 9,5 Prozent für den Selbstbehalt einstimmig beschlossen. Das Eintreten für die CSP-Fraktion übernimmt mein Kantonsratskollege Peter Wechsler.

Wernli Gasser Heidi: Die steigenden Krankenkassenprämien betreffen uns alle. Nicht nur wir müssen uns mit diesem Geschäft befassen, auch der Bundesrat setzt sich mit dem Thema intensiv auseinander. In der Schweiz haben wir ein Krankenkassenobligatorium. Das ist richtig so. Es soll eine Zweiklassengesellschaft verhindern. Alle Personen sollen, wenn nötig, ärztlich versorgt werden können. Es soll nicht eine Frage des Geldes sein. Die Krankenkassenprämien sind aber weder gratis, noch abgestuft nach dem

Einkommen. Für Menschen in bescheidenen Verhältnissen verlangt der Bund einen sozialen Ausgleich in Form der IPV. Jeder Kanton muss jedoch seine Sozialziele selber definieren. Das ist ein hoher Anspruch und oft eine Frage der Summe, die der Kanton für die IPV einsetzen will. Es ist wichtig und richtig, dass die IPV nicht im Giesskannenprinzip angewendet wird. Sie muss Familien und Einzelpersonen mit tiefen bis mittleren Einkommen entlasten.

Einmal mehr habe ich realisiert, wie kompliziert die Rechnerei um die IPV ist. Kompetent haben Fachleute des Kantons in der Kommissionssitzung probiert, uns auf all unsere Fragen Auskunft zu geben. Herzlichen Dank.

Der Regierungsrat hat sich bemüht, die Sozialziele so zu setzen, dass die Menschen, die es nötig haben, durch die IPV unterstützt werden können. Die Tatsache aber ist, dass der Selbstbehalt ein Prozent gestiegen ist und weniger Personen von der IPV profitieren können. Das heisst: Über die Sozialziele werden wir uns immer wieder auseinander setzen müssen. Die Initiative "Faire Obwaldner Krankenkassenprämienverbilligung" wird uns noch dieses Jahr dazu herausfordern, und ich hoffe, zugunsten von Menschen, die es nötig haben.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten auf das Geschäft und Unterstützung der Vorlage.

Wechsler Peter: Individuelle Prämienverbilligung ist ein wichtiges Mittel, um die unteren und mittleren Einkommen von den hohen Krankenversicherungskosten zu entlasten. Die Steigerung um 1,3 Millionen Franken im Vergleich zu den beiden letzten Budgetjahren, respektive 3,4 Millionen Franken im Vergleich zu den effektiven Ausgaben des letzten Jahres und zum Budget 2010, ist aus der Sicht der CSP-Fraktion das Minimum, das wir für die massive Kostensteigerung einsetzen müssen. Die sehr hohen Mehrkosten, die aus dem Anstieg der Krankenversicherungsprämien entstehen, werden zu einem schönen Teil dort aufgefangen, wo das beabsichtigt ist. Die Erhöhung des Selbstbehalts von 8,5 auf 9,5 Prozent sind die Mehrkosten, welche die IPV-Bezüger im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls selber zu tragen haben. Das kann eine monatliche Mehrbelastung geben, die tatsächlich einschenkt. Wir haben es heute Morgen bereits gehört. Es wurde mehrmals angesprochen, dass Familien mit einem angespannten Budget – und dieses ist schon bald einmal angespannt, wenn man beachtet, wie viel Geld frei zur Verfügung steht – mit einer dauernden Mehrbelastung rechnen müssen.

Würden wir den Selbstbehalt 2010 unverändert auf dem Niveau 2009 belassen, dann wäre die grosse Prämienhöhung für die IPV-Bezüger im Vergleich zum Vorjahr nicht spürbar. Für das Kantonsbudget

wäre das allerdings ein Mehraufwand von rund zwei Millionen Franken. Diese Ausgabe können wir auch in Anbetracht unserer Schuldenbremse, die wir heute diskutiert haben, schon gar nicht machen.

Das Ziel, wiederum 37 Prozent der Bevölkerung von der IPV profitieren zu lassen, erfordert gemäss der Hochrechnung einen Betrag von gut 18 Millionen Franken. Das heisst, dass damit ungefähr gleich viele Personen von der IPV profitieren, wie das im Vorjahr der Fall war. Diese Zielsetzung finden wir äusserst wichtig und richtig.

Zu den Sozialzielen, wie sie formuliert sind, möchte ich auch noch zwei oder drei Bemerkungen machen. Ergänzungsleistung und Sozialhilfe sind gesetzlich geregelt und sind in diesem Sinne nicht diskutierbar. Die wollen oder müssen wir ganz einfach erfüllen. Auch das zweite Ziel, das auf Kinder und Jugendliche fokussiert, ist aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes auf der Bundesebene geregelt. Ein Teil des dritten Ziels, nämlich die untere Grenze – ein Drittel der Bevölkerung soll von der IPV begünstigt werden – ist eine Empfehlung des Bundesrats. Als erste kantonale Eigenheit darf der zweite Teil des dritten Ziels verstanden werden. Diese definiert eine obere Limite der Bezüger bei 40 Prozent. Diese Limite verstehen wir allerdings weniger als Sozialziel im Sinne von sozialer Unterstützung, sondern eher als finanzpolitisches Steuerungsinstrument. Irgendwie passt diese Zielsetzung nicht ganz zu der angewandten Systematik der Sozialziele.

Grundsätzlich begrüssen wir die Bestrebung, die IPV so zu steuern, dass sie sich an sozialen Zielen messen und ausrichten lässt. Wir anerkennen die Bestrebung des Regierungsrats, nicht nur einen Berechnungsmodus und einen daraus resultierenden Budgetbetrag vorzusehen, sondern eben umgekehrt, Sozialziele zu definieren, die wir erreichen wollen und für diese Sozialziele die nötigen Mittel zu sprechen. Nur so kann eine konstruktive Diskussion zur IPV entstehen. Auf dieser Ebene haben wir uns anlässlich der Kommissionssitzung bewegt. Wir haben die Gelegenheit erhalten, Sozialziele zu ergänzen. Wir waren noch nicht so weit vorbereitet, um ganz griffige Sachen zu finden. Ich bin aber überzeugt, dass es wirklich die richtige Ebene ist, die wir zukünftig weiter diskutieren müssen.

Wir dürfen auch festhalten, dass wir die drei formulierten Sozialziele erfüllen. Wir haben aus der Sicht des Bundes kein Versäumnis, das wir mit zusätzlichen Massnahmen korrigieren müssten. Dennoch bleibt da irgendwo ein Gefühl der Unzufriedenheit.

Die IPV muss unseres Erachtens auch im Zusammenhang mit der Steuerstrategie angeschaut werden. Diese Sichtweise hat der Regierungsrat in früheren Zeiten ebenfalls vertreten. Ein Teil der Obwaldner

Bevölkerung profitiert heute trotz Steuerstrategie und IPV immer noch nicht genügend oder gar nicht von diesen Erleichterungen. Mit dem Vorwurf, die Steuerstrategie sei für Wohlhabende oder Gutverdienende konzipiert, wollen wir nicht leben. Die Hausaufgaben sind also noch nicht zu Ende gemacht und es stellt sich die Frage, mit welchem Instrument wir am effizientesten ansetzen können. Entweder sind wir bereit, den zweiten Schritt – Hans Wallimann sprach vom vierten Schritt – der Steuerstrategie in Gang zu setzen, und es wurde ja davon gesprochen, dass das dieses Jahr der Fall sein soll, oder wir ergänzen die Ziele der IPV mit einem weiteren Sozialziel, das sich eben an die Steuerstrategie anlehnt.

Das vom Präsidenten eingangs erwähnte Ziel, die Prämie dürfe die Limite der sechs Prozent des zur Verfügung stehenden Einkommens nicht überschreiten, zielt in diese Richtung.

Ich gehe davon aus, dass die Initianten zur IPV gespannt auf Antworten in dieser Art warten. Die CSP-Fraktion setzt sich für die breite Bevölkerungsschicht ein, und sie wird auch alles daran setzen, Bewegung in diese Richtung zu bringen. Der Kanton Obwalden verdient mit seiner Steuerstrategie auch eine IPV, die Sozialziele beschreibt, die über das Mindestmass des Bundes hinausgehen. Da sind wir alle gefordert.

Ich persönlich und die Mehrheit der CSP-Fraktion ist aus diesen Gründen zwar nicht sehr lautstark, sondern mehr der Not gehorchend, für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Schälin Nussbaum Anna: Auf das Jahr 2008 wurde in der IPV ein Systemwechsel vorgenommen. Diesen wollen wir beibehalten, damit wir nach mindestens vier Jahren gute und genaue Vergleiche aufstellen können. Mit diesem Systemwechsel haben wir erreicht, dass Modellrechnungen erst Ende Januar mit einer grossen Anzahl veranlagter Steuern erstellt werden können. Wir erhalten damit eine genauere Berechnung, welchen Betrag es für die Prämienverbilligung braucht. Da das Vermögen mit dieser Beibehaltung des Systems noch immer mit 20 Prozent angerechnet wird, sind Personen mit Eigenheim wie auch die Landwirte noch benachteiligt, weil sie durch dies Anrechnung nicht mehr von der IPV profitieren können. Das können wir jedoch im Moment nicht – oder noch nicht – ändern.

Wir können heute nur über den Selbstbehalt abstimmen. Wir haben von den Sozialzielen gehört. Mit diesen Sozialzielen berechnet der Kanton den notwendigen finanziellen Bedarf für die IPV. Im letzten Dezember stellte der Kantonsrat für die IPV einen Betrag von 17,7 Millionen Franken zur Verfügung. Das sind 1,3 Millionen Franken mehr als 2009. Damit kann man den gleichen Bedarf wie 2009 plus die Krankenkas-

senprämienhöhung decken. Wie viel die Erhöhung war, haben wir auch schon gehört. Trotzdem haben wir im Kanton Obwalden immer noch die viertniedrigste Prämien der Schweiz.

Die Modellrechnungen wurden anhand der Steuerveranlagungen 2009 mit dem Stand 27. Januar 2010 erstellt. Durch diese später Berechnung mit einer hohen Anzahl veranlagter Steuern kann man viel genauere Zahlen ermitteln, als das früher möglich war. Nur noch Neuzugänge – seien das Neuzuzüger oder 18-jährige Jugendliche, die das erste Mal eine Steuererklärung ausfüllen müssen, oder Personen mit einer Zivilstandsänderung – die in Obwalden noch nie eine Veranlagung hatten, können noch Auswirkungen auf eine höhere oder niedrigere Auszahlung der Prämienverbilligung haben.

Die Gründe dafür, warum wir 2009 die budgetierten 16,4 Millionen Franken nicht ausnutzen konnten, haben wir ebenfalls gehört.

Gemäss den Berechnungen für 2010 könnten wir einen Betrag von 18,277 Millionen Franken, also 577'000 Franken mehr als budgetiert brauchen. Man sieht damit, dass der Regierungsrat das nicht zu knapp bemisst und für die IPV Geld zur Verfügung stellt.

Mit den vorliegenden Berechnungen hat man einen Selbstbehalt von 9,5 Prozent bis zu einem steuerbaren Einkommen von 37'000 Franken festgelegt. Nachher steigt der Selbstbehalt um 0,01 Prozent pro weitere hundert Franken steuerbarem Einkommen. Dass über 80 Prozent von allen IPV-Bezügern Personen und Haushaltungen sind, die ein steuerbares Einkommen von 0 bis 37'000 Franken haben, haben Sie sicher selber auch feststellen können. Es sind von den 18,27 Millionen Franken rund 13,5 Millionen Franken, die dieser Personengruppe zukommen.

Gesamthaft können damit 37,1 Prozent der Bevölkerung von einer Prämienverbilligung profitieren. Das sind 12'300 Personen. Daher werden mit den vorgeschlagenen 9,5 Prozent auch die geforderten Sozialziele erreicht und auch darum ist die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Sidler-Gisler Beatrice: Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen sozialpolitischen Ziele und der Prozentsatz sind gutzuheissen. Das sozialpolitische Ziel von maximal 40 Prozent für den Anteil der Bevölkerung, welche die Prämienverbilligung erhält, ist ebenfalls realistisch berücksichtigt wie die derzeitigen Rahmenbedingungen, wie Volkseinkommen, verfügbares Einkommen oder die Situation bei der Krankenkassenprämie. Wichtig ist und bleibt, dass es die Bedürftigen sind, die tatsächlich Prämienverbilligung erhalten.

Es hat sich nun auch gezeigt, dass es richtig ist, den

Prozentsatz erst im März festzulegen, da die Modellrechnungen dann wohl eher den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Zum Schluss möchte ich dem Regierungsrat Hans Wallimann und seinen Mitarbeitenden und den Mitarbeitern des ILZ für die professionelle Präsentation und die gute Vorbereitung der Kommissionssitzung und insbesondere Jacqueline Theiler für die prompte Zustellung des Protokolls, das ich sehr geschätzt habe, danken.

Ich bitte Sie alle, auf die Vorlage einzutreten. Ich habe an diesem Morgen wirklich das Gefühl erhalten, dass möglichst viele Bedürftige Prämienverbilligungen erhalten werden und dass das auch tatsächlich finanziert werden kann.

Ich bitte Sie alle, auf die Vorlage einzutreten. Das mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Furrer Bruno: Ich möchte nicht mehr viel länger werden und möchte nur kurz noch auf vier Punkte zurückkommen. Es sind dies:

1. IPV 2008/2009,
2. Sozialziele IPV,
3. Hochrechnung 2010,
4. IPV und Steuern.

1. PV 2008/2009:

IPV 2008: Budgetiert waren 16 Millionen Franken, ausbezahlt wurden 14,3 Millionen Franken.

IPV 2009: Budgetiert waren 16,4 Millionen Franken, ausbezahlt wurden 14,8 Millionen Franken.

2009 hatten wir eine Hochrechnung mit 1'200 Personen ohne Steuerveranlagung, für die man volle IPV eingerechnet hatte. Mit solchen Hochrechnungen ist es eher unwahrscheinlich, dass man das Budget ausschöpfen kann.

2. Sozialziele IPV:

Eines der Ziele – es wurde bereits angesprochen – ist die Bezügerquote. Der Bund gibt hier etwa einen Drittel vor. Der Regierungsrat setzte sie im letzten Herbst auf maximal 40 Prozent fest. Wenn man in der Bevölkerung und hier im Parlament fragen würde, dann hätte man nochmal eine frische Zahl. Das Sozialziel ist ein dehnbare Begriff.

3. Hochrechnung 2010:

Wir haben laut Botschaft auf Seite 6 einen Steigerung von 14,8 Millionen auf 18,3 Millionen Franken. Das wäre eine durchschnittlich Steigerung von 23 Prozent.

Ich bin nicht Mathematiker, aber ich möchte trotzdem kurz eine Berechnung anstellen: Wir haben die Hälfte der Gelder, die an Ergänzungsleistungsbezüger, Sozialhilfeempfänger und an Menschen mit null Einkommen gehen. Diese werden eine durchschnittliche Steigerung von 15 Prozent erfahren. Die restlichen 50 Prozent müssten, wenn man wirklich eine Steigerung von 23 Prozent erfahren möchte, im Durchschnitt

31 Prozent mehr IPV erhalten. Die höchsten Modellberechnungen, die ich gesehen habe, beliefen sich auf 23 Prozent. Meine persönliche Hochrechnung geht irgendwo von 17,2 bis 17,5 Millionen aus.

4. IPV und Steuern:

Laut Aussagen von Regierungsrat Hans Wallimann in der Kommission sollten IPV und Steuern nicht verknüpft werden. Politisch mag das wohl richtig sein. Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die an mich persönlich gerichtet wurden, zeigen mir aber, dass die Leute diese Verknüpfungen trotzdem machen. Wenn ein Familienvater auf mich zukommt und sagt, er bezahle jetzt mit der Steuerstrategie wohl 1'000 Franken weniger Steuern, er erhalte jedoch im Gegenzug 1'200 Franken weniger IPV, und er habe einen überproportionalen Krankenkassenprämienanstieg, dann muss ich sagen, dass ich diese Leute verstehe. Sie rechnen, was sie Ende Monat wirklich noch zur Verfügung haben. Familien mit kleineren verfügbaren Einkommen müssen rechnen, sie müssen jeden Monat genau rechnen und schauen, dass ihr Budget aufgeht. Für diese Bevölkerungsgruppe braucht es noch Ausgleich. Wenn man das bei den Sozialzielen über die IPV nicht erreichen kann, ist es wichtig, dass man das bei den Steuern macht.

Es braucht für mich, wie das heute schon von Hans Wallimann angetönt wurde, eine steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Vor allem Familien mit Kindern in diesen Einkommensbereichen müssen entlastet werden.

Dr. Steudler Guido: Die Reihen schliessen sich zu einem konzentrierten Angriff auf mittelständische Familien und Familien mit tiefen Einkommen. Ich sehe das. Ich bin überrascht, mit wie viel Vorschusslorbeeren und Dank die Arbeit überhäuft wird.

Ich wäre froh, wenn Sie Seite 7/8 im Anhang das Beispiel "Verheiratete mit einem Kind, anrechenbares Einkommen 47'000 Franken" anschauen würden. Ich weiss, dass nur wenige noch wissen, welche Eigenleistung diese Familie im Jahr 2002 erbracht hat. Es waren sechs Prozent oder 2'820 Franken. Sie sehen nachher, dass 2009 dank den Änderungen, die der Finanzdirektor eingeleitet hat, die Familie 4'465 Franken bezahlt. Jetzt, 2010, sind es 4'935 Franken. Das sind 3'015 Franken mehr als im Jahr 2002. Das ist eine Steigerung von 110 Prozent. Ich weiss nicht, wo da der Begriff "Sozialziel" hineinpasst. Sie können das bei jedem einzelnen Beispiel so machen, sie müssen nur die Liste von 2009 und 2010 mit den sechs Prozent, die man vor sieben oder acht Jahren bezahlte, ergänzen.

Das ist die grosse Tragik, die für mich bleibt. Wir können ohne Weiteres Familien in diesem Segment mit 100 Prozent mehr Prämien belasten. Sie können sel-

ber schauen, wie viel die 10'000 Franken Steuerabzug einbringen. Wir haben aber auch die Aufrechnung des Kapitals, mit der gewisse Leute plötzlich in einen Einkommensbereich und damit in eine Progression hinein kommen, wo es weh tut. Das finde ich persönlich nicht gut.

Mein zweites Beispiel umfasst Einkommen von 250'000 Franken bis 10 Millionen Franken, das zwar nicht aufgeführt ist. Es geht um zwei bis drei erwachsene Jugendliche in Ausbildung über 25 Jahre. Dort laufen teuerungsangepasste volle Prämien, dreimal 3'396 Franken, das sind 10'188 Franken in einen Haushalt eines Millionärs, eines Multimillionärs, eines Milliardärs oder eines Arztes. Ich habe zwei solche Kinder, daher weiss ich, dass das so geht. Es ist tragisch, dass wir diese jugendlichen Erwachsenen auch noch unter den Sozialzielen mit 37 Prozent abrechnen. Ich kann das nicht gutheissen.

Es ist auch ein Drama für mich, dass der Regierungsrat zwei Jahre lang insgesamt 3 Millionen Franken unter dem Budget auszahlt und sich diese nachher ans Bein streicht oder allenfalls den Gemeinden mit billigem Zins zur Verfügung stellt. Da muss dieser oder jener Landwirt oder eine Einpersonenernehmung irgendwo das Kontokorrent um diesen Preis erhöhen für 9, 10, und 11 Prozent. Den Familien mit den Kindern fehlt es auf jeden Fall.

Sie sehen, ich bin nach wie vor nicht einig mit der Vorlage, mit dem Vorgehen. Ich sage daher nach wie vor: Da ist der Bleifuss auf dem Gaspedal in Richtung Verarmung. Sie berechnen jedem Einzelnen, der aus der Sozialamtsabhängigkeit und Ergänzungsleistungsbezugsberechtigung herauskommt, erst einmal einen gewaltigen Prämienanteil. Das ist nicht klug und einfach auch nicht fair.

Ich denke, viele gute Ansätze sind im Votum von Peter Wechsler, von Leo Spichtig und von Bruno Furrer gekommen. Wir werden ganz massiv daran arbeiten müssen, und wir dürfen uns nicht mit billigen Lösungen, wie sie hier kommen, abspeisen lassen. Nur schon die drei Millionen, die man in den letzten zwei Jahren nicht ausbezahlt hat, hätte man nun ohne Weiteres wie in anderen Jahren vortragen und das Sozialziel noch einmal auf 40 oder 42 Prozent der Leute ausdehnen können. Es wäre nicht an den falschen Ort gekommen, wenn Sie diese Familien anschauen, die ich Ihnen vorgerechnet habe.

Stalder Josef: Ich möchte etwas zur Situation der mittleren Einkommen berichten. Einige meiner Vorredner haben dazu bereits etwas gesagt.

Vor Jahren wurde anlässlich einer Veranstaltung zur Steuerstrategie in Lungern die Frage, ob die mittleren Einkommen von der Steuerstrategie auch profitieren werden, wenn gleichzeitig bei der Prämienverbilligung

weniger ausbezahlt wird, ganz klar mit Ja beantwortet. Mittlerweile sind drei Jahre vergangen. Die Situation sieht nun so aus, dass vor allem für Familien mit zwei oder mehreren Kindern, mit eigenem Haus und mittlerem Einkommen zwischen 50'000 und 80'000 Franken steuerbarem Einkommen die Steuern nur wenig zurückgingen. Zusätzlich wurde aber die Prämienverbilligung in diesem Segment reduziert oder teilweise sogar ganz gestrichen. Die Krankenkassenprämien stiegen in dieser Zeit jedoch beträchtlich. Schlussendlich bleibt diesen mittelständischen Familien trotz moderater Lohnerhöhung in den letzten Jahren weniger Geld als vor drei Jahren. Viele von diesen Familien sind der Ansicht, dass die Steuerstrategie mit der Reduzierung der Prämienverbilligung querfinanziert wurde und noch wird.

Mit der für dieses Jahr vorgesehenen Prämienverbilligung verschlechtert sich die Situation dieser Einkommen noch einmal. Die hohen Einkommen wurden mit der Steuerstrategie massiv entlastet. Eine entsprechend spürbare Entlastung wäre jetzt auch bei den mittleren und ebenfalls auch bei den unteren Einkommen nötig.

Es hat mich am Morgen sehr gefreut, als Regierungsrat Wallimann davon berichtete, dass er den nächsten Schritt in der Steuerstrategie durchziehen will. Ich hoffe und denke, dass das in nächster Zeit geschehen wird. Damit kann man die heutige Situation ziemlich entschärfen.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben und feststellen, dass man die Diskussion überaus grossmehrheitlich in eine Richtung geleitet hat, die für mich die richtige ist, nämlich, dass man die Sozialziele bespricht und nicht in erster Linie über den Betrag redet. Ich habe festgestellt, dass da ein Umdenken stattfindet. Ich denke, es sind Ansätze vorhanden, wie zum Beispiel von Peter Wechsler, die wir aufnehmen und verfolgen müssen. Das bringt uns effektiv auch weiter. Wir müssen die entsprechenden Eckdaten in den Vordergrund stellen. Nachdem nun wahrscheinlich grossmehrheitlich dem Antrag zugestimmt wird, habe ich das Bedürfnis, ein paar Verhältnismässigkeiten aufzuzeigen, einfach einmal aufzuzeigen, was wir an Gesundheitskosten im Kanton Obwalden aufwenden. Ich mache es mit runden Zahlen:

- Grundversorgung Spital Sarnen: Grössenordnung 15 Millionen Franken;
- Ausserkantonale Hospitalisationen (Behandlungen, die wir nicht in Obwalden durchführen können): Grössenordnung 8 Millionen;
- Integrierte Prämienverbilligung (nur denjenigen Teil, den der Kanton bezahlt): zwischen 15 und 17 Millionen Franken.

Es liegt in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken, was – die kantonale Kasse belastend – das Gesundheitswesen ausmacht und das bei einer kantonalen Steuereinnahme in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken. Was die einzelnen Personen in die Krankenkasse einbezahlen, ist hier nicht eingerechnet. Wir wissen, dass die Krankenkassenprämien steigen. Es geht Ihnen wahrscheinlich ähnlich wie mir: Sind wir hier bei etwas, was auf uns zukommt, ohnmächtig? Haben wir keinen Ausweg in Sicht? Ich meine, wir müssen ebenso, wie wir uns jedes Jahr über die Prämienverbilligung bemühen, lange verhandeln und uns einsetzen, uns über den Zaun hinaus begeben und grundsätzliche Überlegungen machen. Wenn ich Eigenverantwortung sage, dann fängt das einerseits bei jeder einzelnen Person damit an, in Eigenverantwortung mit der Gesundheit umzugehen. Das ist das eine.

In den letzten vierzehn Tagen kam mir jedoch etwas ganz besonders zum Bewusstsein, als wir im Regierungsrat eine Vernehmlassung für das eidgenössische Justiz- und Sicherheitsdepartement auf dem Tisch hatten, in der die Frage gestellt wurde, wie sich der Kanton zur entsprechenden Regelung zur Sterbehilfe, also Suizidhilfe, stelle. Es ist an und für sich etwas Verrücktes. Der Staat möchte regeln, dass den Leuten, die nicht mehr ein lebenswertes Leben haben, ein Medikament abgegeben werden kann, damit sie sterben können. Da kommen aus dem Ausland viele in die Schweiz, da wir in der Schweiz keine Regelung haben, die ein solches Vorgehen direkt verbietet. Ich möchte diese Verantwortung nicht übernehmen müssen. Ich möchte jedoch eine andere Verantwortung an alle übergeben. Diese übernehme ich für mich selber auch. Exit fängt nämlich nicht erst dann an, wenn man irgendwie eine Suizidhilfe ins Auge fasst. Die Eigenverantwortung fängt viel früher an. Es beginnt damit, wie man mit seiner eigenen Verantwortung umgeht, aber auch, wann man die lebensverlängernden Massnahmen einstellt. Das ist eine Verantwortung, die nicht der Staat übernehmen kann und darf. Es sind in erster Linie die Angehörigen zusammen mit der Ärzteschaft. Ich sage Ihnen, in diesem Bereich liegt sehr viel Geld. Was wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können, ist, dass wir lebensverlängernde Massnahmen einsetzen und die Leute letztendlich sagen müssen, man solle ihnen ein Mittel geben, um endlich sterben zu können. Ich weiss, wovon ich rede, aber ich möchte den Datenschutz nicht tangieren. Ich sehe das, wenn ich Rechnungen visiere, die ausserkantonale für Leute aufgebracht werden, die in einem Alter sind, wo ich sagen muss, dass es ganz einfach um das Absterben einer Natur geht. Wenn es dabei nicht nur um Gelder in der Höhe von x Tausend Franken geht, sondern um Hunderttausend Franken, die eingesetzt werden, dann

muss ich sagen, dass andere diese Verantwortung übernehmen müssten. Das kann man nicht einfach auf die Krankenkassenprämien aufschlagen und sagen, man müsse allen einfach immer wieder die Prämien verbilligen. Damit bekämpfen wir nur die Symptome, jedoch nicht die Ursache. Symptombekämpfung ist falsch. Da möchte ich bitten, dass man sich bei sich bei den Obwaldnerinnen und Obwaldnern dafür einsetzt, dass man das Verständnis aufbringt. Das muss in der ganzen Schweiz aufgebracht werden. Es trifft mich manchmal, wenn der Bund den Kantonen vorschreibt und verlangt, dass gewisse Zahlungen gemacht werden müssen, und man dann nachher nicht in die richtige Richtung arbeitet. Palliativmedizin ist etwas, das man schon lange kennt. Da hätten die Herren Ärzte ebenfalls eine Verantwortung, dies im Kanton unter die Bevölkerung zu bringen.

Wenn Berechnungsbeispiele von Steuern und IPV gemacht werden, frage ich mich, wie oft dann Personen, die hier im Saal und in Kommissionen sind und eigentlich mehr wissen müssen als die normalen Bürgerinnen und Bürger, darauf hinweisen, dass man auch einen Vergleich ausserhalb des Kantons machen könnte. Wenn ich das machte, wurden wir jeweils sehr schnell einig, dass es gar nicht so schlecht ist, was wir im Kanton Obwalden haben. Wenn man von weniger Geld redet, das dieses oder die letzten Jahre zur Verfügung steht respektive stand, dann muss ich darauf hinweisen, dass wir auch im Kanton, im Staatswesen, in den nächsten Jahren wahrscheinlich weniger Geld zur Verfügung haben werden. Dazu kommt, dass wir immer mehr ausgeben. Es ist ja ein Anliegen, dass wir, wenn es gut geht, etwas auf die Seite legen, Vorfinanzierungen machen, gut überlegen und planen, damit wir dann, wenn etwas weniger zur Verfügung steht, noch über die Runden kommen. Diese Philosophie müsste auch weitergegeben werden. Ich bin froh, wenn Sie mich dabei auch unterstützen.

Ich danke, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Ich möchte noch eine Anmerkung machen zu den 17 Millionen Franken, die von Regierungsrat Hans Wallimann bezüglich IPV erwähnt wurden. Meines Wissens erhalten wir ja 8,7 Millionen Franken vom Bund. Demzufolge wird der Kanton Obwalden ungefähr 9 Millionen Franken aus der eigener Kraft dazu beitragen müssen.

Beim Thema Palliativmedizin bin ich natürlich auch angesprochen. Ich habe vor zwei Jahren mit unserem Pfarrer in der Gemeinde einen Vortrag über Palliation gehabt. Ich denke, da wurde in den letzten Jahren sehr viel gemacht. So wie ich meine Kollegen in Alpnach und im ganzen Sarneraatal kenne, ist da ein Umdenken im Gang, auch in der Bevölkerung, bei den Ärzten und auch vor allem bei den Pflegenden. Ich

persönlich höre sehr viel auf die Spitex, die sehr engen Kontakt mit den kranken Menschen hat. Es ist manchmal ein Prozess, der eine gewisse Zeit braucht. Es ist klar, dass da gewisse Gelder ausgegeben werden. Es ist jedoch ein ganz, ganz heisses Thema.

Fallegger Willy: Ich bin natürlich hoch erfreut, dass die CSP-Fraktion jetzt plötzlich den Mittelstand unterstützen will. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussionen erinnern, in denen es um die Aufrechnung des 20-Prozentfaktors des Vermögens ging. Dazumal waren sie geschlossen dagegen. Soweit ich mich noch erinnern kann, waren Bruno Furrer, Paul Vogler und ich diejenigen, die dagegen votierten. Ich finde es super, dass die Fraktion der CSP nun den Mittelstand auch unterstützen will.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 1 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung zugestimmt.

II. Besonderes

Besuch des Kantonsratsbüros des Kantons Zug.

Wie zu Beginn der Sitzung vom Kantonsratspräsidenten erwähnt, durfte der Kantonsrat von Obwalden die Mitglieder des Kantonsratsbüros und der Fraktionspräsidien zum Besuch empfangen. Die Gäste wurden von Kantonsratsvizepräsidentin Paula Halter-Furrer begrüsst und von alt Landschreiber Urs Wallimann betreut und wohnten zum Teil der Sitzung bei.

Neueingänge

55.10.01

Parlamentarische Anfrage "Zusammensetzung des Eigenkapitals".

Eingereicht von Helen Imfeld-Ettlin, Lungern, und Mitunterzeichnenden.

55.10.02

Parlamentarische Anfrage “Kanton ersteigert landwirtschaftliches Grundstück in Alpnach”.

Eingereicht von Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 11. März 2010 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2010 genehmigt.